



**Rechenschaftsbericht  
der  
Gemeinde Rastede  
2008**

mit Anlagen

# Inhaltsverzeichnis Rechenschaftsbericht

## I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008

### A) Daten der Haushaltsplanung

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Haushaltssatzung                      | 01 - 02 |
| 2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung | 02      |

### B) Ergebnisse der Jahresrechnung

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Ergebnis der Haushaltrechnung  | 03      |
| 2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt  | 04      |
| 3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt  | 04      |
| 4. Zuführung zum Vermögenshaushalt  |         |
| a) Pflicht- und Sollzuführung   | 05      |
| b) Unterjährige Zuführung   | 06      |
| c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung  | 06      |
| 5. Allgemeine Rücklage  | 07      |
| 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben   | 08      |
| 7. Haushaltsreste   | 09 - 10 |
| 8. Entwicklung der Kassenlage   | 10      |
| 9. Außerhaushaltmäßige Rechnung (Verwahr und Vorschuss)   | 10 - 11 |
| 10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die leistungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen | 11 - 13 |
| a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung   | 12      |
| b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung   | 13      |
| 11. Zusammenfassung   | 14      |

### C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse

- |  |         |
|--|---------|
| 1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes   | 15      |
| a) auf Ebene der Budgets   | 16      |
| b) auf Ebene der Teilbudgets   | 17 - 18 |
| c) auf Ebene der Anteilbudgets   | 19 - 23 |
| 2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf Ebene der Einzelpläne                          | 24 - 25 |
| 3. in der Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen) | 25 - 37 |

### D) Überblick über die Haushaltswirtschaft

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Allgemeines                             | 38      |
| 2. Investitionen und Investitionsförderung | 38 - 39 |
| 3. Abgeschlossene Baumaßnahmen             | 40      |
| 4. Regiekostenrechnung                     | 41      |

## II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2007

- |                         |    |
|-------------------------|----|
| 1. Kreditwirtschaft     | 42 |
| 2. Schuldenentwicklung  | 43 |
| 3. Vermögensentwicklung | 44 |

### **III. Anlagen**

1. Einzeldarstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben
  - a) Verwaltungshaushalt
  - b) Vermögenshaushalt
2. Gegenüberstellung Haushaltssoll – Anordnungssoll in der Betrachtung einzelner Haushaltsstellen
3. Im Haushaltsjahr 2008 fertiggestellte Maßnahmen

# Rechenschaftsbericht

## über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 44 Abs. 4 S. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen bzw. zu erläutern. Zudem ist nach § 44 Abs. 4 S. 2 GemHVO im Rahmen des Rechenschaftsberichtes ein Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu gewähren.

### **I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008**

#### **A) Daten der Haushaltsplanung**

##### **1. Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Rastede wurde am 11.12.2007 mit Beschluss des Rates erlassen. Mit Verfügung vom 10.01.2008 wurde die Haushaltssatzung vom Landkreis Ammerland als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht genehmigt. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung wurde verzichtet.

Folgende Einnahme- und Ausgabevolumen wurden veranschlagt:

- **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	26.112.300 Euro
in der Ausgabe	26.112.300 Euro
  
- **im Vermögenhaushalt**

in der Einnahme	7.623.800 Euro
in der Ausgabe	7.623.800 Euro

Desweiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen getroffen:

- Höhe der Kreditermächtigung 200.700 Euro
- Höhe der Verpflichtungsermächtigungen 832.000 Euro
- Höhe der zulässigen Kassenkredite 1.500.000 Euro

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden für 2007 – wie im Vorjahr – in folgender Höhe festgesetzt:

- Grundsteuer A 280 v.H.
- Grundsteuer B 300 v.H.
- Gewerbesteuer 310 v.H.

## 2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung

Neben den in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen sind folgende Eckdaten zur Haushaltsplanung 2008 herauszustellen:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.987.044 Euro
- Rücklagenentnahme 1.129.469 Euro
- Ordentliche Tilgung 292.055 Euro (Pflichtzuführung)
- Nettokreditaufnahme 15.844 Euro
- Investitionsvolumen 7.665.225 Euro  
(nach Rechnungsquerschnitt)

## B) Ergebnisse der Jahresrechnung

### 1. Haushaltrechnung

Die Haushaltsrechnung für 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	25.316.289,29 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>8.436.303,81 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	33.752.593,10 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	54.931,79 €

---

<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>33.697.661,31 €</b>
---	------------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	25.293.057,47 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.106.439,59 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	<u>471.100,64 €</u> )
Summe Soll-Ausgaben	32.399.497,06 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	1.063,08 €
Vermögenshaushalt	1.843.549,77 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	27.252,86 €
Vermögenshaushalt	519.195,74 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
-----------------------------------	--------

---

<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>33.697.661,31 €</b>
--	------------------------

Etwaiger Unterschied		
abzüglich	bereinigte Soll-Einnahme	33.697.661,31 €
	bereinigte Soll-Ausgabe	<u>33.697.661,31 €</u>
Fehlbetrag		<u><u>0,00 €</u></u>

Im Abschluss sind enthalten:	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.987.044,91 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €

## 2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis (AO-Soll)	+ / -
Einnahmen	26.112.300,00	25.316.289,29	- 796.010,71
Ausgaben	<u>26.112.300,00</u>	<u>25.293.057,47</u>	- 798.196,19
Überschuss	0,00	2.987.044,91	

Im Ergebnis schloss der Verwaltungshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 25.266.867,69 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 22.279.822,78 Euro ab. Dem Vermögenshaushalt konnte somit ein Betrag i. H. v. 2.987.044,91 Euro zugeführt werden. Die veranschlagte Mindestzuführung i. H. v. 306.300 Euro wurde somit erheblich überschritten. Die Verbesserung im Ergebnis resultiert aus den Minderausgaben i. H. v. 3.832.477,22 Euro und Mindereinnahmen i. H. v. 796.010,71 Euro.

## 3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis (AO-Soll)	+ / -
Einnahmen	7.623.800,00	8.436.303,81	+ 812.503,81
Ausgaben	<u>7.623.800,00</u>	<u>7.106.439,59</u>	- 538.406,75
Überschuss	0,00	471.100,64 (Zuführung zur allg. Rücklage)	

Im Ergebnis schloss der Vermögenshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 8.430.793,62 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 7.959.692,98 Euro ab. Die Einnahme beinhaltet die Zuführung vom Verwaltungshaushalt i. H. v. 2.987.044,91 Euro, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.129.469,57 und eine Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 307.900,00 Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses konnte der verbliebene Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben i. H. v. 471.100,64 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

#### 4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

##### a) Pflicht- und Sollzuführung

Soweit sich aus der Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt ein Überschuss ergibt, ist dieser dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Zudem soll die Zuführung die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen umfassen (§ 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO).

Im Haushaltsplan wurde eine (Pflicht-)Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 306.300 Euro veranschlagt.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsrechnung 2008 stellt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wie folgt dar:

- Mindesthöhe der Zuführung nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO (Pflichtzuführung)

Ordentliche Tilgung von Krediten	292.055,32 €
<u>+ Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</u>	<u>0,00 €</u>
= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 S.2 GemHVO	292.055,32 €

- Zuführung mindestens in Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO

- Schmutzwasser, einschl. Fäkalschlamm	640.991,14 €
	<u>1.431,99 €</u>
	642.423,13 €
- Regenwasser (eine Gebühr wird nicht erhoben)	0,00 €
- Märkte	0,00 €
- Obdachloseneinrichtung (Bei Entgeltdeckung 100 %)	3.472,18 €
<u>- Straßenreinigung</u>	<u>0,00 €</u>
= Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO	645.895,31 €

Tatsächliche Zuführung (Anordnungssoll) 2.987.044,91 €

Gegenüberstellung Anordnungssoll – Mindestzuführung  
= Nettzuführung 2.694.989,59 €

Im Ergebnis (Anordnungssoll) beträgt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2.987.044,91 Euro. Abzüglich der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 GemHVO i. H. v. 292.055,32 Euro ergibt sich eine Nettzuführung i. H. v. 2.694.989,59 Euro.

**b) Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Im Rahmen einer eingeführten Budgetierung erlaubt es die Gemeindehaushaltsverordnung innerhalb der untersten Budgetebene (Teil- oder Anteilbudget) Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Darüber hinaus können nach § 17 Abs. 3 GemHVO Mehreinnahmen oder nicht verwendete zweckgebundenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt verwendet werden.

Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus. Dieses Verfahren wurde 2008 ausweislich der unterjährigen Einzuführung lt. UVN-Fin in 24 Fällen angewandt. Dabei wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 21.046,34 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt.

**c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung**

Tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2.987.044,91 €

Anteil der Bruttozuführung (2.987.044,91 €) an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (8.104.034,95 €) 36,86 %
- ohne Rücklagenzuführung (7.632.934,31 €) 39,13 %

Anteil der Nettozuführung (2.694.989,59 €) an den um die Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten bereinigten Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (8.104.034,64 €) 33,25 %
- ohne Rücklagenzuführung (7.632.934,31 €) 35,31 %

Anteil der Zuführungen im Sinne der §§ 17 Abs. 3 und 18 Abs. 3 GemHVO (37.540,99 €) an der Nettozuführung (2.694.989,59 €)

1,39 %

## 5. Allgemeine Rücklage

Zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war für das Haushaltsjahr 2008 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 3.485.800 Euro vorgesehen. Das Rechnungsergebnis weist tatsächlich eine Rücklagenentnahme i. H. v. brutto 1.129.469,57 Euro aus. Aufgrund der hohen Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt war im Ergebnis ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage nur in verhältnismäßig geringem Maße erforderlich.

Eine Rücklagenzuführung war für das Haushaltsjahr 2008 nicht ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis weist im Vermögenshaushalt allerdings einen Einnahmeüberschuss i. H. v. 2.949.503,92 Euro aus. Da der Einnahmeüberschuss nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt herangezogen werden musste, konnte dieser nach § 22 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2008 einen Bestand i. H. v. 5.916.601,31 Euro aus.

### Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Rücklagenbestand am 01.01.2008	6.574.970,24 €
Rücklagenentnahme in 2008	1.129.469,57 €
Rücklagenzuführung in 2008	471.100,64 €
<b>Rücklagenbestand am 31.12.2008</b>	<b>5.916.601,31 €</b>

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem entsprechenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Dieser Mindestbestand soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

Zur Ermittlung des Mindestbestandes für das Haushaltsjahr sind folgende Ausgabevolumen (Anordnungssoll) heranzuziehen:

2005	31.244.745,12 €
2006	27.221.685,05 €
2007	33.697.661,31 €
Durchschnitt	30.721.363,83 €
<b>Mindestbestand</b>	<b>307.213,63 €</b>

Mit einer Höhe von rund 5,9 Mio. Euro liegt der Rücklagenbestand weit über dem Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage.

## 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen der Budgetierungsbestimmungen die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus ist diese Deckungsfähigkeit nicht gegeben und es handelt sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinn.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000 Euro wird der Rat unverzüglich informiert. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt die Unterrichtung des Rates spätestens im Rahmen der Jahresrechnung.

Im Haushalt wurden folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• Verwaltungshaushalt	80	523.526,04 €
• Vermögenshaushalt	<u>75</u>	<u>412.684,68 €</u>
gesamt	135	1.885.414,64 €

Auch wenn es im Laufe des Haushaltsjahres zu einer Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, so sind dennoch rechtlich verpflichtende Gründe für den Erlass einer Nachtragssatzung nicht eingetreten. Zudem sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine Abweichungen von den Planungsabsichten des Rates, weil lediglich auf Ausgabennotwendigkeiten reagiert, die politischen Gremien informiert wurden, und sich die mit dem Haushaltsplan verbundenen Ausgabenziele nicht verändert haben. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Jahre 2008 die Vorbereitungen für die Umstellung des Finanzbuchhaltungssystems auf die Doppik zum 01.01.2009 in vollem Umfang liefen. Aus diesem Grunde musste auch aus Gründen der Ermessensabwägungen auf einen „Ermessens“-Nachtrag verzichtet werden.

Eine Einzeldarstellung über die wesentlichen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgenommenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist als Anlage 1 beigefügt. Aus der Anlage können die einzelnen Begründungen entnommen werden.

## 7. Haushaltsreste

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

### Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Im Verwaltungshaushalt wurde auf einer Haushaltsstelle ein Ausgabereist i. H. v. 1.066,33 Euro gebildet und ins Folgejahr übertragen. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.790.552,02 €	1.066,36 €	0,06 %
	davon			
636	Kosten der EDV	160.100 €	1.066,36 €	0,67 %

Eine Einzeldarstellung der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereiste ist dem Jahresabschluss unter II.4 beigelegt.

### Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Vermögenshaushalt wurden Ausgabereiste i. H. v. insgesamt 2.465.622,17 Euro gebildet – vorrangig bei bereits begonnenden Tiefbaumaßnahmen – und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 1.478.191,97 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereiste umfasst 29,25 % des Anordnungssolls im Ergebnis in Höhe von 8.430.793,62 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	8.430.793,62	2.465.622,17	29,25
	davon			
93	Vermögenserwerb	4.165.807,61	284.396,81	6,83
94	Hochbau	3.275.290,04	214.239,16	6,54
95	Tiefbau	2.017.081,06	1.943.966,06	96,38
96	Planung	12.333,18	17.640,88	143,04

Eine Einzeldarstellung der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste ist dem Jahresabschluss unter II.4 beigelegt.

Auch wenn mit Einführung der Budgetierung die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt gelten und im Vermögenshaushalt die Ausgabeermächtigungen über das ursprüngliche Haushaltsjahr hinaus fortbestehen, so besteht nach wie vor das Ziel, die Anzahl und die Höhe der Haushaltsausgabereste zu reduzieren. Die Haushaltsreste werden weiterhin als zu hoch betrachtet.

## 8. Entwicklung der Kassenlage

Eine jederzeitige Liquidität der Gemeindekasse konnte im Haushaltsjahr 2008 gesichert werden. Die Allgemeine Rücklage wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2008 als Kassenverstärkungsmittel herangezogen. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Kassenbestandsverstärkung war in 2008 nicht erforderlich. Freie Kassenmittel wurden wirtschaftlich angelegt und entsprechende Zinsen vereinnahmt.

## 9. Verwahrung und Vorschüsse

Grundsätzlich sind bei Ausführung des Haushaltsplanes zu leistende Ausgaben und einzunehmende Einnahmen unverzüglich bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu buchen. Nur unter den Voraussetzungen des § 31 GemHVO und des § 10 GemKVO können Einnahmen und Ausgaben als Verwahrung oder Vorschuss gebucht werden. Eine Beordnung der Verwahr- und Vorschusskonten ist laufend vorzunehmen. Ziel ist es, die Konten soweit wie möglich zum Jahresende auszugleichen.

### a) Verwahrung

Zum 31.12.2008 verbleiben folgende Verwahrbestände:

	Reste aus Vorjahr	Anordnungssoll	Ist	Reste auf Nachjahr
Einnahme	6.919.186,67	3.673.545,92	10.587.246,68	5.485,91
Ausgabe	17.101,19	4.375.154,61	4.392.255,80	0,00
Saldo	6.902.085,48	-701.608,69	6.194.990,88	5.485,91

Einzelaufstellung siehe Punkt II.3 der Haushaltsrechnung

### b) Vorschüsse

Zum 31.12.2008 wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

	Reste aus Vorjahr	Anordnungssoll	Ist	Reste auf Nachjahr
Einnahme	7.018.178,38	5.545.781,72	12.556.014,57	7.945,53
Ausgabe	70.888,31	6.203.166,85	6.274.055,16	0,00
Saldo	6.947.290,07	-657.385,13	6.281.959,41	7.945,53

Einzelaufstellung siehe Punkt II.3 der Haushaltsrechnung

#### Hinweis zu den Konten „Bauhof“:

Der Regiebetrieb Bauhof besitzt keine eigenen Geldkonten. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind deshalb Vorschuss-/Verwahrkonten als Kassenverrechnungskonto des Bauhofes bei der Gemeinde Rastede eingerichtet worden, die mit dem Kassenverrechnungskonto der kaufmännischen Buchführung des Bauhofes identisch sein müssen. Um einen entsprechenden Abgleich zwischen den in den unterschiedlichen Buchungssystemen geführten Konten (Vorschusskonten der Gemeinde und Kassenverrechnungskonto des Bauhofes) zu vereinfachen, werden – erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2005 – für jedes Haushaltsjahr gesonderte Vorschusskonten eingerichtet. Dennoch ist der Abgleich der Kassenverrechnungskonten sehr schwer, was u.a. daran liegt, dass der Bauhof in seiner Buchhaltung keine „offene Posten“-Rechnung führt.

#### Bereinigung der Vorschuss- und Verwahrgelder:

An den Salden ist erkennbar, dass sich die Bestände der Vorschuss- und Verwahrgelder von Jahresanfang bis Jahresende deutlich reduziert haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Geschäftsbereiche im Hinblick auf die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf die Doppik zum 01.01.2009 ausdrücklich aufgefordert waren, die Vorschuss- und Verwahrkonten zu überprüfen und überfällige Kontenausgleiche durchzuführen. Die verbliebenen Positionen auf den Konten sind unumgänglich und wurden in das doppische System übernommen.

#### **10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen**

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung

		Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
	Abschreibungen		
	1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	11.960.395,89 €	
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	12.048.533,06 €	
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		2.436.126,00 €
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung		
	- spezielle Darlehen		3.703.550,68 €
	- allgemeine Darlehen		2.201.581,02 €
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		8.007.962,27 €
	Summe Spalte 2:		16.349.219,96 €
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	12.048.533,06 €	16.349.219,96 € - 4.300.686,90 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
  - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
  - Anteil an den Allgmeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 8.948.630,45 €

b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.559.980,22 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	457.024,63 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.948.176,83 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		210.742,01 €	
	- allgemeine Darlehen		477.776,07 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		2.132.558,33 €	
	Summe Spalte 2		4.769.253,24 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	457.024,63 €	4.769.253,24 €	- 4.312.228,61 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
  - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
  - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 569.645,56 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 2.634.077,46 €

## 11. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen zu sein, keine Steuern anzuheben und keine Kredite (Kreditmarkt) aufzunehmen, dafür aber aus der Rücklage rd. 3,49 Mio Euro zu entnehmen. Was die Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich betrifft, war, wie im Vorjahr, von einer tendenziellen Belebung der Konjunktur und damit von einer Verbesserung der Einnahmesituation ausgegangen worden, die aber durch Ausgabepositionen wie die Gewerbesteuerumlage zu einem Teil kompensiert wird. Die Erwirtschaftung einer Nettoinvestitionsrate konnte allerdings nur auf 37.200 Euro prognostiziert werden.

Die reale Entwicklung des Haushalts 2008 sah dann jedoch anders aus:

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuereinnahmen, Finanzausgleich) haben im Saldo (also abzüglich Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) zu rd. 1,25 Mio Euro Mehreinnahmen geführt. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Gewerbesteuer, die Beteiligung an der Einkommensteuer und insbesondere die Schlüsselzuweisungen. Bei den Personalkosten waren aufgrund der Auswirkungen der Tarifvereinbarungen 256.000 Euro zu wenig veranschlagt worden. Dagegen wurden bei den Haushaltsmitteln für die Bewirtschaftung rd. 174.000 Euro nicht in Anspruch genommen, für die bauliche Unterhaltung wurden rd. 146.000 Euro nicht beauftragt und bei der Unterhaltung der Grundstücke wurden rd. 207.000 Euro sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Abwasserkanäle) rd. 174.000 Euro nicht benötigt.

Vermögenshaushalt:

Beim Erwerb des Grundvermögens wurden rd. 113.000 mehr ausgegeben als veranschlagt (+ 3,2 %). Im Bereich Hochbau wurden rd. 203.000 Euro nicht in Anspruch genommen (- 22,4 %) und im Bereich Tiefbau wurden veranschlagte rd. 755.000 Euro nicht ausgegeben (- 34,1 %).

Diese Entwicklung in beiden Haushalten hat dazu geführt, dass eine hohe und nicht veranschlagte Nettoinvestitionsrate dem Vermögenshaushalt zugeführt und auf die geplante Rücklagenentnahme deutlich reduziert werden konnte.

Bei allen Veränderungen im Haushaltsjahr ist jedoch festzustellen, dass sich im Laufe des Jahres an den haushalts- und finanzpolitischen Zielen nichts verändert hat. Es wurden auch keine investitionspolitischen Veränderungen derart beschlossen, die ein grundsätzliches Überdenken der Haushaltsplanung erforderlich gemacht hätten. Soweit über- und außerplanmäßige Maßnahmen und damit auch entsprechende Ausgaben durchgeführt wurden, sind diese politisch beraten worden. Sehr von Bedeutung ist dabei, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen finanziert wurden. Bei keiner der betroffenen Maßnahmen handelt es sich jedoch um Ausgaben, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltes erheblich sind.

Aus den v.g. Gründen und weil im Übrigen keine sonstigen verpflichtenden Gründe für eine Nachtragshaushaltssatzung bestanden, wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde in den vergangenen Jahren diese wiederholte „Zurückhaltung“ bei der Nachtragshaushaltsplanung bemängelt. Dennoch vertritt die Gemeinde nach wie vor die Auffassung, dass eine Nachtragshaushaltsplanung unter den gegebenen Bedingungen nicht zwingend erforderlich gewesen ist.

## C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse

Bei der Gegenüberstellung der Daten aus der Haushaltsplanung mit denen aus der Jahresrechnung wird deutlich, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen bzw. realisiert werden. Dies liegt oftmals in der Natur der Sache, da die Entwicklung vieler Einnahme- oder Ausgabepositionen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer vorhersehbar ist. Dabei ist es sicherlich erfreulich, wenn das Jahresergebnis aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt Überschüsse ausweist, so dass durch eine hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt u. a. sich eingeplante Kreditaufnahmen reduzierten oder durch eine entsprechende Zuführung zur Rücklage Haushaltsmittel für Investitionen zukünftiger Jahre zur Verfügung stehen.

Auch wenn das Jahresergebnis entsprechende Überschüsse im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ausweist, soll im Rahmen des Rechenschaftsberichtes aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Jahresergebnisse von den Daten der Haushaltsplanung abweichen. Dabei wurde das Haushaltssoll dem Anordnungssoll im Ergebnis gegenübergestellt. Dies geschieht im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes auf Ebene der Budgets, der Teilbudgets und auf der untersten Ebene, den Anteilbudgets, unter dem Aspekt der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf der Ebene der Einzelpläne. Ergänzend dazu erfolgt noch eine Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen) und abschließend eine Betrachtung einzelner Haushaltsstellen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten das Zahlenmaterial. In den Tabellen sind die v.g. Gegenüberstellungen enthalten. Textlich wird nachfolgend nur auf das Notwendige eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben vom 20.11.08 des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2008 hingewiesen, in dem mitgeteilt wird, dass auf der Grundlage geführten Gespräche in Anbetracht der landkreisweiten Einführung der Doppik der Rechenschaftsbericht in Kurzform erstellt werden kann.

### 1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes

In den nachfolgenden Übersichten erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssolls mit dem Anordnungssoll im Ergebnis auf den verschiedenen Budgetebenen:

Nachstehende Bemerkungen sind zu berücksichtigen:

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdecken (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die gleichzeitige Deckungsfähigkeit in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte und die horizontale Deckungsfähigkeit bei einzelnen Gruppierungen (Sammelnachweise) dem eigentlichen Budgetierungsgedanken nicht Rechnung trägt.

a) auf Ebene der Budgets

Budget	Verwaltungshaushalt			Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	169.200,00	197.627,25	-28.427,25	782.200,00	604.906,64	177.293,36	-613.000,00	-407.279,39	-205.720,61			
20	762.100,00	1.003.161,03	-221.061,03	2.923.400,00	2.234.036,05	689.363,95	-2.141.300,00	-1.230.875,02	-910.424,98			
30	10.000,00	12.234,09	-2.234,09	700.600,00	453.743,91	246.856,09	-690.600,00	-441.509,82	-249.090,18			
40	1.601.700,00	1.740.240,84	-138.540,84	4.064.300,00	3.544.017,97	520.282,03	-2.462.600,00	-1.803.777,13	-658.822,87			
50	455.700,00	423.533,07	32.166,93	1.939.000,00	1.377.869,79	561.130,21	-1.483.300,00	-954.336,72	-528.963,28			
60	392.800,00	398.921,38	-6.121,38	2.464.400,00	1.658.169,62	806.230,38	-2.071.600,00	-1.259.248,24	-812.351,76			
70	2.227.800,00	2.219.409,48	8.390,52	2.570.600,00	2.299.061,68	271.538,32	-342.800,00	-79.652,20	-263.147,80			
80	20.473.000,00	19.321.162,15	1.151.837,85	10.667.800,00	13.121.251,81	-2.453.451,81	9.805.200,00	6.199.910,34	3.605.289,66			
	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.316.289,29</b>	<b>796.010,71</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.293.057,47</b>	<b>819.242,53</b>	<b>0,00</b>	<b>23.231,82</b>	<b>-23.231,82</b>			

Budget	Vermögenshaushalt			Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	500,00	11621,00	-11.121,00	292.000,00	290.018,26	1.981,74	-291.500,00	-278.397,26	-13.102,74			
20	265.500,00	467.535,77	-202.035,77	746.300,00	750.358,21	-4.058,21	-480.800,00	-282.822,44	-197.977,56			
30	0	0	0,00	1.500,00	6.632,04	-5.132,04	-1.500,00	-6.632,04	5.132,04			
40	0	0	0,00	32.000,00	17.789,82	14.210,18	-32.000,00	-17.789,82	-14.210,18			
50	0	36293,96	-36.293,96	542.400,00	744.157,54	-201.757,54	-542.400,00	-707.863,58	165.463,58			
60	1.059.400,00	771.252,82	288.147,18	1.398.000,00	636.944,54	761.055,46	-338.600,00	134.308,28	-472.908,28			
70	180.000,00	654.187,59	-474.187,59	552.000,00	241.466,43	310.533,57	-372.000,00	412.721,16	-784.721,16			
80	6.118.400,00	6.495.412,67	-377.012,67	4.059.600,00	4.419.072,75	-359.472,75	2.058.800,00	2.076.339,92	-17.539,92			
	<b>7.623.800,00</b>	<b>8.436.303,81</b>	<b>-812.503,81</b>	<b>7.623.800,00</b>	<b>7.106.439,59</b>	<b>517.360,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.329.864,22</b>	<b>-1.329.864,22</b>			

b) auf Ebene der Teilbudgets

Teilbudget	Verwaltungshaushalt			Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHsoll	AOSoll	Überschuß	HHsoll	AOSoll	Überschuß	HHsoll	AOSoll	Überschuß	HHsoll	AOSoll	Überschuß
1100 Ordnung	169.200,00	197.627,25	-28.427,25	782.200,00	604.906,64	177.293,36	-613.000,00	-407.279,39	-205.720,61	-613.000,00	-407.279,39	-205.720,61
2100 Grundschulen	98.200,00	126.454,26	-28.254,26	1.291.400,00	886.612,70	404.787,30	-1.193.200,00	-760.158,44	-433.041,56	-1.193.200,00	-760.158,44	-433.041,56
2200 Sonderschule	100.100,00	166.088,94	-65.988,94	266.800,00	214.777,23	52.022,77	-166.700,00	-48.688,29	-118.011,71	-166.700,00	-48.688,29	-118.011,71
2300 KGS	546.300,00	658.578,46	-112.278,46	1.123.900,00	942.749,81	181.150,19	-577.600,00	-284.171,35	-293.428,65	-577.600,00	-284.171,35	-293.428,65
2400 Jugendpfl./-hilfe	37.500,00	52.039,37	-14.539,37	241.300,00	189.896,31	51.403,69	-203.800,00	-137.856,94	-65.943,06	-203.800,00	-137.856,94	-65.943,06
3100 Palais	0,00	0,00	0,00	212.900,00	141.974,32	70.925,68	-212.900,00	-141.974,32	-70.925,68	-212.900,00	-141.974,32	-70.925,68
3200 Bücherei	9.000,00	10.479,61	-1.479,61	247.000,00	179.108,48	67.891,52	-238.000,00	-168.628,87	-69.371,13	-238.000,00	-168.628,87	-69.371,13
3300 Heimatpflege	1.000,00	1.754,48	-754,48	240.700,00	132.661,11	108.038,89	-239.700,00	-130.906,63	-108.793,37	-239.700,00	-130.906,63	-108.793,37
4100 Allg. Soz.Verw.	0,00	1491,00	-1.491,00	113.400,00	87.444,86	25.955,14	-113.400,00	-85.953,86	-27.446,14	0,00	3.143,53	-3.143,53
4200 Leist. BSHG	68.800,00	61.945,84	6.854,16	68.800,00	58.802,31	9.997,69	8.200,00	42.190,37	-33.990,37	8.200,00	42.190,37	-33.990,37
4250 Grundversicherung SGB II	560.500,00	580.639,69	-20.139,69	552.300,00	538.449,32	13.850,68	552.300,00	538.449,32	13.850,68	552.300,00	538.449,32	13.850,68
4300 Leis. AsylbLG	13.200,00	27.587,28	-14.387,28	13.200,00	27.667,28	-14.467,28	13.200,00	27.667,28	-14.467,28	13.200,00	27.667,28	-14.467,28
4500 Kindertagesstätten	861.200,00	993.292,69	-132.092,69	3.113.300,00	2.692.520,51	420.779,49	-2.252.100,00	-1.699.227,82	-552.872,18	-2.252.100,00	-1.699.227,82	-552.872,18
4700 bedarfsorientierte Grundversicherung	1.000,00	2.764,99	-1.764,99	1.000,00	2.849,24	-1.849,24	1.000,00	2.849,24	-1.849,24	1.000,00	2.849,24	-1.849,24
4800 Obdachl./Angeleg.	97.000,00	72.519,35	24.480,65	202.300,00	136.284,45	66.015,55	-105.300,00	-63.765,10	-41.534,90	-105.300,00	-63.765,10	-41.534,90
4900 Sonstige Soz.Leist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5100 Bäder	455.400,00	418.214,84	37.185,16	956.300,00	770.085,50	186.214,50	-500.900,00	-351.870,66	-149.029,34	-500.900,00	-351.870,66	-149.029,34
5200 Sportplätze	0,00	0,00	0,00	286.200,00	198.258,16	87.941,84	-286.200,00	-198.258,16	-87.941,84	-286.200,00	-198.258,16	-87.941,84
5300 Sporthallen	300,00	5318,23	-5.018,23	510.300,00	335.347,41	174.952,59	-510.300,00	-330.029,18	-179.970,82	-510.300,00	-330.029,18	-179.970,82
5400 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	186.200,00	74.178,72	112.021,28	-186.200,00	-74.178,72	-112.021,28	-186.200,00	-74.178,72	-112.021,28
6100 Straßen	381.300,00	385.055,56	-3.755,56	2.008.800,00	1.406.834,97	601.965,03	-1.627.500,00	-1.021.779,41	-605.720,59	-1.627.500,00	-1.021.779,41	-605.720,59
6200 Plätze	11.500,00	13.865,82	-2.365,82	455.600,00	251.334,65	204.265,35	-444.100,00	-237.468,83	-206.631,17	-444.100,00	-237.468,83	-206.631,17
7100 Schmutzwasser	2.226.400,00	2.218.714,60	7.685,40	2.073.100,00	1.952.893,93	120.206,07	-153.300,00	265.820,67	-112.520,67	-153.300,00	265.820,67	-112.520,67
7200 Regenwasser	1.400,00	694,88	705,12	448.800,00	329.887,92	118.912,08	-447.400,00	-329.193,04	-118.206,96	-447.400,00	-329.193,04	-118.206,96
7300 Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	48.700,00	16.279,83	32.420,17	-48.700,00	-16.279,83	-32.420,17	-48.700,00	-16.279,83	-32.420,17
8100 Personal	173.700,00	1.200,00	172.500,00	171.400,00	155.134,02	16.265,98	2.300,00	-153.934,02	156.234,02	2.300,00	-153.934,02	156.234,02
8200 Allg. Finanzen	17.675.800,00	18.507.152,11	-831.352,11	7.884.700,00	10.397.858,92	-2.513.158,92	9.791.100,00	8.109.293,19	1.681.806,81	9.791.100,00	8.109.293,19	1.681.806,81
8300 Bauwesen	222.300,00	8.293,17	214.006,83	219.900,00	253.532,44	-33.632,44	2.400,00	-245.239,27	247.639,27	2.400,00	-245.239,27	247.639,27
8400 Planung	150.300,00	11.778,65	138.521,35	147.800,00	121.790,17	26.009,83	2.500,00	-110.011,52	112.511,52	2.500,00	-110.011,52	112.511,52
8500 Liegenschaften	146.400,00	124.479,71	21.920,29	143.800,00	201.292,34	-57.492,34	2.600,00	-76.812,63	79.412,63	2.600,00	-76.812,63	79.412,63
8600 Bauhof	564.500,00	572.989,49	-8.489,49	567.300,00	571.450,11	-4.150,11	-2.800,00	1.539,38	-4.339,38	-2.800,00	1.539,38	-4.339,38
8700 Kommunalmarketing	350.100,00	21.770,54	328.329,46	347.600,00	360.111,15	-12.511,15	2.500,00	-338.340,61	340.840,61	2.500,00	-338.340,61	340.840,61
8800 Organisation	1.176.900,00	73.498,48	1.103.401,52	1.174.500,00	1.052.413,94	122.086,06	2.400,00	-978.915,46	981.315,46	2.400,00	-978.915,46	981.315,46
8900 Frauenbeauftragte	13.000,00	0,00	13.000,00	10.800,00	7.668,72	3.131,28	2.200,00	-7.668,72	9.868,72	2.200,00	-7.668,72	9.868,72
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.316.289,29</b>	<b>796.010,71</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.293.057,47</b>	<b>819.242,53</b>	<b>0,00</b>	<b>23.231,82</b>	<b>-23.231,82</b>	<b>0,00</b>	<b>23.231,82</b>	<b>-23.231,82</b>

Vermögenshaushalt		Einnahmen		Ausgaben		Defizitabdeckung		
Teilbudget	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100 Ordnung	500,00	11621,00	-11.121,00	292.000,00	290.018,26	-291.500,00	-278.397,26	-13.102,74
2100 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	121.200,00	102.673,69	-121.200,00	-102.673,69	-18.526,31
2200 Sonderschule	49.500,00	41.259,17	8.240,83	73.700,00	80.948,59	-24.200,00	-39.689,42	15.489,42
2300 KGS	216.000,00	426.276,60	-210.276,60	550.400,00	565.736,93	-334.400,00	-139.460,33	-194.939,67
2400 Jugendpf./-hilfe	0,00	0,00	0,00	1.000,00	999,00	-1.000,00	-999,00	-1,00
3100 Palais	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	-500,00	-500,00	0,00
3200 Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	498,50	-500,00	-498,50	-1,50
3300 Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	500,00	5.633,54	-500,00	-5.633,54	5.133,54
4100 Allg. Soz.Verw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4200 Leist. BSHG	0,00	0,00	0,00	0,00	1874,25	0,00	-1.874,25	1.874,25
4250 Grundsicherung SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300 Leis. AsylBLG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400 Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4500 Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	32.000,00	15.915,57	-32.000,00	-15.915,57	-16.084,43
4700 bedarfsorientierte Grundsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4800 Obdachl./Angeleg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4900 Sonstige Soz.Leist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5100 Bäder	0,00	0,00	0,00	3.000,00	9.045,26	-3.000,00	-9.045,26	6.045,26
5200 Sportplätze	0,00	463,86	-463,86	310.000,00	607.300,24	-310.000,00	-606.836,38	296.836,38
5300 Sporthallen	0,00	35.830,10	-35.830,10	0	0	0,00	35.830,10	-35.830,10
5400 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	229.400,00	127.812,04	-229.400,00	-127.812,04	-101.587,96
6100 Straßen	1.059.400,00	758.309,18	301.090,82	838.000,00	403.943,75	221.400,00	354.365,43	-132.965,43
6200 Plätze	0,00	12.943,64	-12.943,64	560.000,00	233.000,79	-560.000,00	-220.057,15	-339.942,85
7100 Schmutzwasser	141.500,00	530.717,99	-389.217,99	370.000,00	166.011,57	-228.500,00	364.706,42	-593.206,42
7200 Regenwasser	38.500,00	123.469,60	-84.969,60	182.000,00	75.454,86	-143.500,00	48.014,74	-191.514,74
7300 Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100 Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200 Allg. Finanzen	4.173.000,00	4.683.586,11	-510.586,11	306.300,00	763.155,96	3.866.700,00	3.920.430,15	-53.730,15
8300 Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400 Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500 Liegenschaften	139.800,00	88.274,00	51.526,00	1.000,00	0,00	138.800,00	88.274,00	50.526,00
8600 Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700 Kommunalmarketing	1.805.500,00	1.723.552,56	81.947,44	3.439.100,00	3.490.288,49	-1.633.600,00	-1.766.715,93	133.115,93
8800 Organisation	100,00	0,00	100,00	313.200,00	165.648,30	-313.100,00	-165.648,30	-147.451,70
8900 Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>7.623.800,00</b>	<b>8.436.303,81</b>	<b>-812.503,81</b>	<b>7.623.800,00</b>	<b>7.106.439,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.329.864,22</b>	<b>-1.329.864,22</b>

c) auf Ebene der Anteilbudgets

Anteilbudget	Verwaltungshaushalt			Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHSoll	AOSoll	Überschuss	HHSoll	AOSoll	Überschuss	HHSoll	AOSoll	Überschuss	HHSoll	AOSoll	Überschuss
1101	97.200,00	114.887,17	-17.687,17	363.300,00	293.129,77	70.170,23	-266.100,00	-178.242,60	-87.857,40	-266.100,00	-178.242,60	-87.857,40
1102	37.100,00	42.883,72	-5.783,72	293.700,00	242.342,19	51.357,81	-256.600,00	-199.458,47	-57.141,53	-256.600,00	-199.458,47	-57.141,53
1103	15.000,00	20.086,50	-5.086,50	90.700,00	58.442,69	32.257,31	-75.700,00	-38.356,19	-37.343,81	-75.700,00	-38.356,19	-37.343,81
1104	19.900,00	19.769,86	130,14	34.500,00	10.991,99	23.508,01	-14.600,00	8.777,87	-23.377,87	-14.600,00	8.777,87	-23.377,87
2101	72.000,00	100.159,08	-28.159,08	120.300,00	121.751,97	-1.451,97	-48.300,00	-21.592,89	-26.707,11	-48.300,00	-21.592,89	-26.707,11
2102	5.300,00	6.365,48	-1.065,48	246.800,00	163.347,68	83.452,32	-241.500,00	-156.982,20	-84.517,80	-241.500,00	-156.982,20	-84.517,80
2103	10.100,00	902,93	9.197,07	198.600,00	135.855,68	62.744,32	-188.500,00	-134.952,75	-53.547,25	-188.500,00	-134.952,75	-53.547,25
2104	800,00	5.889,67	-5.089,67	286.300,00	165.985,19	120.314,81	-285.500,00	-160.095,52	-125.404,48	-285.500,00	-160.095,52	-125.404,48
2105	4.400,00	7.332,19	-2.932,19	115.400,00	74.126,10	41.273,90	-111.000,00	-66.793,91	-44.206,09	-111.000,00	-66.793,91	-44.206,09
2106	400,00	358,19	41,81	115.700,00	71.197,75	44.502,25	-115.300,00	-70.839,56	-44.460,44	-115.300,00	-70.839,56	-44.460,44
2107	5.200,00	5.446,72	-246,72	208.300,00	154.348,33	53.951,67	-203.100,00	-148.901,61	-54.198,39	-203.100,00	-148.901,61	-54.198,39
2201	100.100,00	166.088,94	-65.988,94	266.800,00	214.777,23	52.022,77	-166.700,00	-48.688,29	-293.428,65	-166.700,00	-48.688,29	-293.428,65
2301	546.300,00	658.578,46	-112.278,46	1.123.900,00	942.749,81	181.150,19	-106.000,00	-70.834,99	-35.165,01	-106.000,00	-70.834,99	-35.165,01
2401	37.500,00	52.039,37	-14.539,37	143.500,00	122.874,36	20.625,64	-97.800,00	-67.021,95	-30.778,05	-97.800,00	-67.021,95	-30.778,05
2402	0,00	0,00	0,00	93.500,00	67.021,95	26.478,05	-161.700,00	-120.580,62	-41.119,38	-161.700,00	-120.580,62	-41.119,38
3101	0,00	0,00	0,00	161.700,00	120.580,62	41.119,38	-34.700,00	-16.259,66	-18.440,34	-34.700,00	-16.259,66	-18.440,34
3102	0,00	0,00	0,00	34.700,00	16.259,66	18.440,34	-16.500,00	-5.134,04	-11.365,96	-16.500,00	-5.134,04	-11.365,96
3103	0,00	0,00	0,00	16.500,00	5.134,04	11.365,96	-238.000,00	-168.628,87	-69.371,13	-238.000,00	-168.628,87	-69.371,13
3200	9.000,00	10.479,61	-1.479,61	247.000,00	179.108,48	67.891,52	-239.700,00	-130.906,63	-108.793,37	-239.700,00	-130.906,63	-108.793,37
3300	1.000,00	1.754,48	-754,48	240.700,00	132.661,11	108.038,89	-113.400,00	-85.953,86	-27.446,14	-113.400,00	-85.953,86	-27.446,14
4101	0,00	1.491,00	-1.491,00	113.400,00	87.444,86	25.955,14	0,00	3.271,35	-3.271,35	0,00	3.271,35	-3.271,35
4202	43.400,00	42.948,02	451,98	43.400,00	39.676,67	3.723,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	7.000,00	11.220,20	-4.220,20	7.000,00	11.220,20	-4.220,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4207	5.400,00	836,71	4.563,29	5.400,00	836,71	4.563,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4210	13.000,00	6.940,91	6.059,09	13.000,00	7.068,73	5.931,27	0,00	-127,82	127,82	0,00	-127,82	127,82
4251	365.000,00	396.699,50	-31.699,50	356.800,00	366.519,06	-9.719,06	8.200,00	30.180,44	-21.980,44	8.200,00	30.180,44	-21.980,44
4252	66.000,00	66.922,20	-922,20	66.000,00	60.176,16	5.823,84	0,00	6.746,04	-6.746,04	0,00	6.746,04	-6.746,04
4253	129.500,00	117.017,99	12.482,01	129.500,00	111.754,10	17.745,90	0,00	5.263,89	-5.263,89	0,00	5.263,89	-5.263,89
4301	1.600,00	2.277,36	-677,36	1.600,00	2.357,36	-757,36	0,00	-80,00	80,00	0,00	-80,00	80,00
4302	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	500,00	3.542,29	-3.042,29	500,00	3.542,29	-3.042,29	0,00	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	11.100,00	21.767,63	-10.667,63	11.100,00	21.767,63	-10.667,63	0,00	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	234.100,00	260.140,90	-26.040,90	709.000,00	612.717,91	96.282,09	-474.900,00	-352.577,01	-122.322,99	-100.115,79
4502	KiGa Voßbarg	127.300,00	163.076,19	-35.776,19	463.600,00	399.260,40	64.339,60	-336.300,00	-236.184,21	-87.800,87	-83.183,12
4503	KiGa Neusüdende	148.700,00	159.245,89	-10.545,89	395.400,00	318.145,02	77.254,98	-246.700,00	-158.899,13	-64.979,52	-94.469,89
4504	KiGa Loy	115.600,00	136.318,93	-20.718,93	345.400,00	282.935,81	62.464,19	-229.800,00	-146.616,88	-131.120,48	-768.300,00
4505	KiGa Marienstraße	146.900,00	164.243,13	-17.343,13	343.000,00	295.363,61	47.636,39	-196.100,00	-131.120,48	-673.830,11	84,25
4507	Förderung von Kindertagesstätten	88.600,00	110.267,65	-21.667,65	856.900,00	784.097,76	72.802,24	-58.200,00	-21.564,86	-36.635,14	-4.899,76
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.000,00	2.764,99	-1.764,99	1.000,00	2.849,24	-1.849,24	0,00	-84,25	84,25	0,00
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	27.000,00	27.090,17	-90,17	85.200,00	48.655,03	36.544,97	-47.100,00	-42.200,24	-4.899,76	0,00
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	70.000,00	45.429,18	24.570,82	117.100,00	87.629,42	29.470,58	-243.400,00	-149.142,41	-94.257,59	-3.993,97
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-202.722,22	-50.777,78	-87.941,84
5101	Freibad Rastede	123.500,00	124.032,41	-532,41	366.900,00	273.174,82	93.725,18	-253.500,00	-198.258,16	-33.642,21	-23.207,21
5102	Badeanstalt Hahn	5.500,00	6.024,89	-524,89	9.500,00	6.030,92	3.469,08	-286.200,00	-38.757,79	-33.642,21	-27.748,20
5103	Hallenbad	326.400,00	288.157,54	38.242,46	579.900,00	490.879,76	89.020,24	-72.400,00	-49.392,79	-23.207,21	-4.473,31
5200	Sportplätze	0,00	0,00	0,00	286.200,00	198.258,16	87.941,84	-72.400,00	-38.757,79	-33.642,21	-27.748,20
5301	Sporthalle Kleibrook	0,00	228,35	-228,35	72.400,00	38.986,14	33.413,86	-72.400,00	-49.392,79	-23.207,21	-4.473,31
5302	Sporthalle Hahn-Lehmnden	0,00	0,00	0,00	72.600,00	49.392,79	23.207,21	-83.600,00	-55.851,80	-19.400,56	-54.771,54
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	0,00	0,00	83.600,00	55.851,80	27.748,20	-7.400,00	-2.926,69	-4.473,31	-19.400,56
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	7.400,00	2.926,69	4.473,31	-43.500,00	-24.099,44	-145.428,46	-16.727,79
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	43.500,00	24.099,44	19.400,56	-200.200,00	-145.428,46	-54.771,54	-112.021,28
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	300,00	5.089,88	-4.789,88	200.500,00	150.518,34	49.981,66	-30.300,00	-13.572,21	-16.727,79	-576.396,06
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	30.300,00	13.572,21	16.727,79	-186.200,00	-74.178,72	-112.021,28	-29.324,53
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	186.200,00	74.178,72	112.021,28	-1.585.100,00	-1.008.703,94	-576.396,06	-29.324,53
6101	Straßen	328.400,00	330.846,16	-2.446,16	1.913.500,00	1.339.550,10	573.949,90	-42.400,00	-13.075,47	-92.880,56	-42.104,20
6102	Straßenreinigung	52.900,00	54.209,40	-1.309,40	95.300,00	67.284,87	28.015,13	-216.400,00	-123.519,44	-92.880,56	-42.104,20
6201	Park- und Gartenanlagen	11.500,00	13.865,82	-2.365,82	227.900,00	137.385,26	90.514,74	-60.600,00	-18.495,80	-95.453,59	-71.646,41
6202	Plätze	0,00	0,00	0,00	60.600,00	18.495,80	42.104,20	-167.100,00	-95.453,59	-71.646,41	-71.646,41
6203	Kinderspielflächen	0,00	0,00	0,00	167.100,00	95.453,59	71.646,41				

7100	Schmutzwasser	2.226.400,00	2.218.714,60	7.685,40	2.073.100,00	1.952.893,93	120.206,07	153.300,00	265.820,67	-112.520,67
7200	Regenwasser	1.400,00	694,88	705,12	448.800,00	329.887,92	118.912,08	-447.400,00	-329.193,04	-118.206,96
7300	sonstige öffentl. Eindr.	0,00	0,00	0,00	48.700,00	16.279,83	32.420,17	-48.700,00	-16.279,83	-32.420,17
8100	Personal	173.700,00	1.200,00	172.500,00	171.400,00	155.134,02	16.265,98	2.300,00	-153.934,02	156.234,02
8200	Allg. Finanzen	17.675.800,00	18.507.152,11	-831.352,11	7.884.700,00	10.397.858,92	-2.513.158,92	9.791.100,00	8.109.293,19	1.681.806,81
8300	Bauwesen	222.300,00	8.293,17	214.006,83	219.900,00	253.532,44	-33.632,44	2.400,00	-245.239,27	247.639,27
8400	Planung	150.300,00	11.778,65	138.521,35	147.800,00	121.790,17	26.009,83	2.500,00	-110.011,52	112.511,52
8500	Liegenschaften	146.400,00	124.479,71	21.920,29	143.800,00	201.292,34	-57.492,34	2.600,00	-76.812,63	79.412,63
8600	Bauhof	564.500,00	572.989,49	-8.489,49	567.300,00	571.450,11	-4.150,11	-2.800,00	1.539,38	-4.339,38
8700	Kommunalmarketing	350.100,00	21.770,54	328.329,46	347.600,00	360.111,15	-12.511,15	2.500,00	-338.340,61	340.840,61
8800	Organisation	1.176.900,00	73.498,48	1.103.401,52	1.174.500,00	1.052.413,94	122.086,06	2.400,00	-978.915,46	981.315,46
8900	Frauenbeauftragte	13.000,00	0,00	13.000,00	10.800,00	7.668,72	3.131,28	2.200,00	-7.668,72	9.868,72
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>26.112.300,00</b>	<b>25.316.289,29</b>	<b>796.010,71</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.293.057,47</b>	<b>819.242,53</b>	<b>0,00</b>	<b>23.231,82</b>	<b>-23.231,82</b>

Anteilbudget	Vermögenshaushalt	Einnahmen		Überschuß	Ausgaben		Überschuß	Defizitabdeckung		Überschuß
		HHSoll	AOSoll		HHSoll	AOSoll		HHSoll	AOSoll	
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1102	Feuerwehr	500,00	11.621,00	-11.121,00	292.000,00	290.018,26	1.981,74	-291.500,00	-278.397,26	-13.102,74
1103	Standesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1104	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	Allgemeine Schulanlagen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	115,29	4.884,71	-5.000,00	-115,29	-4.884,71
2102	Grundschule Kleibrok	0,00	0,00	0,00	23.800,00	23.573,48	226,52	-23.800,00	-23.573,48	-226,52
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	31.200,00	17.229,31	13.970,69	-31.200,00	-17.229,31	-13.970,69
2104	Grundschule Wahnbeke	0,00	0,00	0,00	14.300,00	15.550,73	-1.250,73	-14.300,00	-15.550,73	1.250,73
2105	Grundschule Loy	0,00	0,00	0,00	17.300,00	15.843,98	1.456,02	-17.300,00	-15.843,98	-1.456,02
2106	Grundschule Leuchtenburg	0,00	0,00	0,00	13.200,00	13.750,05	-550,05	-13.200,00	-13.750,05	550,05
2107	Grundschule Feldbreite	0,00	0,00	0,00	16.400,00	16.610,85	-210,85	-16.400,00	-16.610,85	210,85
2201	Schule für Lernhilfe	49.500,00	41.259,17	8.240,83	73.700,00	80.948,59	-7.248,59	-24.200,00	-39.689,42	15.489,42
2301	KGS	216.000,00	426.276,60	-210.276,60	550.400,00	565.736,93	-15.336,93	-334.400,00	-139.460,33	-194.939,67
2401	Jugendpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	0,00	0,00	0,00	1.000,00	999,00	1,00	-1.000,00	-999,00	-1,00
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	498,50	1,50	-500,00	-498,50	-1,50
3300	Heimspflege	0,00	0,00	0,00	500,00	5.633,54	-5.133,54	-500,00	-5.633,54	5.133,54
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5306	Mehrweckhalle Feldbreite	0,00	35.830,10	-35.830,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6101	Straßen	1.059.400,00	758.309,18	301.090,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6102	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6201	Park- und Gartenanlagen	0,00	12.943,64	-12.943,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6202	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6203	Kinderspielflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7100	Schmutzwasser	141.500,00	530.717,99	-389.217,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7200	Regenwasser	38.500,00	123.469,60	-84.969,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	4.173.000,00	4.683.586,11	-510.586,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	139.800,00	88.274,00	51.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunikationsmarketing	1.805.500,00	1.723.552,56	81.947,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800	Organisation	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>7.623.800,00</b>	<b>8.436.303,81</b>	<b>-812.503,81</b>	<b>7.623.800,00</b>	<b>7.106.439,59</b>	<b>517.350,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.329.864,22</b>	<b>-1.329.864,22</b>	<b>0,00</b>								

## 2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltsplanes auf Ebene der Einzelpläne

In Ergänzung zum vorangehenden Vergleich erfolgt in den folgenden Übersichten auf Ebene der Einzelpläne ein Vergleich zwischen dem Haushaltssoll und dem Anordnungssoll im Ergebnis getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

### • Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	2.484.600,00	186.139,69	-2.298.460,31	-92,51
1	129.500,00	152.385,06	22.885,06	17,67
2	744.600,00	951.121,66	206.521,66	27,74
3	9.000,00	10.362,29	1.362,29	15,14
4	1.639.200,00	1.779.998,60	140.798,60	8,59
5	467.200,00	430.841,22	-36.358,78	-7,78
6	452.100,00	100.707,05	-351.392,95	-77,72
7	2.817.700,00	2.817.510,52	-189,48	-0,01
8	199.800,00	169.724,13	-30.075,87	-15,05
9	17.168.600,00	18.668.077,47	1.499.477,47	8,73
<b>gesamt</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.266.867,69</b>	<b>-845.432,31</b>	<b>-3,24</b>

### • Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	0,00	0,00	0,00	0,00
1	500,00	11.621,00	11.121,00	2224,20
2	265.500,00	467.535,77	202.035,77	76,10
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
5	1.000,00	49.237,60	48.237,60	4823,76
6	2.118.200,00	1.426.834,39	-691.365,61	-32,64
7	926.700,00	1.703.704,75	777.004,75	83,85
8	138.800,00	88.274,00	-50.526,00	-36,40
9	4.173.000,00	4.683.586,11	510.586,11	12,24
<b>gesamt</b>	<b>7.623.700,00</b>	<b>8.430.793,62</b>	<b>807.093,62</b>	<b>10,59</b>

### • Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	2.164.800,00	2.100.909,69	-63.890,31	-2,95
1	618.000,00	495.864,33	-122.135,67	-19,76
2	2.682.200,00	2.037.075,78	-645.124,22	-24,05
3	663.300,00	417.253,07	-246.046,93	-37,09
4	4.472.600,00	3.827.903,15	-644.696,85	-14,41
5	2.166.900,00	1.507.513,01	-659.386,99	-30,43
6	2.428.300,00	1.790.552,02	-637.747,98	-26,26
7	3.496.100,00	3.192.508,98	-303.591,02	-8,68
8	91.600,00	72.357,15	-19.242,85	-21,01
9	7.328.500,00	9.824.930,51	2.496.430,51	34,06
<b>gesamt</b>	<b>26.112.300,00</b>	<b>25.266.867,69</b>	<b>-845.432,31</b>	<b>-3,24</b>

- **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	313.200,00	361.375,23	48.175,23	15,38
1	292.000,00	287.471,72	-4.528,28	-1,55
2	745.300,00	896.718,72	151.418,72	20,32
3	1.000,00	998,50	-1,50	-0,15
4	43.000,00	11.320,86	-31.679,14	-73,67
5	792.400,00	1.121.957,73	329.557,73	41,59
6	1.825.000,00	2.106.880,10	281.880,10	15,45
7	3.304.600,00	2.867.224,80	-437.375,20	-13,24
8	1.000,00	13.690,00	12.690,00	1269,00
9	306.300,00	763.155,96	456.855,96	149,15
<b>gesamt</b>	<b>7.623.800,00</b>	<b>8.430.793,62</b>	<b>806.993,62</b>	<b>10,59</b>

### 3. in der Betrachtung nach Gruppierungen

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht vorrangig aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung nach Gruppierungen sinnvoll, da hierüber die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt werden kann und Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen deutlich hervortreten. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach den wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgende Übersicht gibt hierüber Auskunft. Zu den erheblichen Abweichungen zwischen Jahresergebnissen und Haushaltsansätzen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppierungen werden nachfolgend entsprechende Erläuterungen gegeben.

➤ Übersicht siehe nächste Seiten

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>				
000, 001	Grundsteuer A und B	2.240.000	2.301.414	61.414,03	2,74%
003	Gewerbesteuer	6.500.000	6.210.098	-289.902,48	-4,46%
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.900.000	5.711.625	811.625,00	16,56%
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	400.000	391.661	-8.339,00	-2,08%
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	66.000	75.279	9.279,37	14,06%
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>14.106.000</b>	<b>14.690.077</b>	<b>584.077</b>	<b>4,14%</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen				
041, 051, 061	vom Land	1.308.700	1.854.832	546.132,00	41,73%
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	274.000	366.202	92.201,62	33,65%
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>15.688.700</b>	<b>16.911.111</b>	<b>1.222.410,54</b>	<b>7,79%</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.087.400	3.049.824	-37.575,85	-1,22%
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	298.800	340.456	41.656,16	13,94%
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen				
161,171	vom Land	651.200	796.417	145.217,27	22,30%
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.180.900	1.412.256	231.356,18	19,59%
173	von Zweckverbänden u. dgl.				
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	3.382.200	741.738	-2.640.461,73	-78,07%
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>8.600.500</b>	<b>45.876.220</b>	<b>37.275.719,88</b>	<b>433,41%</b>
20	Zinseinnahmen	68.400	440.605	372.204,97	544,16%
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.754.700	1.809.795	55.095,11	3,14%
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>1.823.100</b>	<b>2.250.400,08</b>	<b>427.300,08</b>	<b>23,44%</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>26.112.300</b>	<b>65.037.730,50</b>	<b>38.925.430,50</b>	<b>149,07%</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	343.500	2.987.045	2.643.544,91	769,59%
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.485.800	1.129.470	-2.356.330,43	-67,60%
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.952.100	2.031.306	79.205,61	4,06%
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens				
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.192.700	1.583.288	390.587,59	32,75%

36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.- Förderungsmaßnahmen				
361	vom Land	137.800	383.062	245.262,04	177,98%
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	311.200	382.017	70.817,44	22,76%
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0,00	0,00%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darle- hen				
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	200.700	307.900	107.200,00	53,41%
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kre- ditmarkt	0	0	0,00	0,00%
378	Umschuldungen	0	0	0,00	0,00%
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>7.623.800</b>	<b>5.854.583,24</b>	<b>-1.769.216,76</b>	<b>-23,21%</b>
<b>0-3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>33.736.100</b>	<b>70.892.313,74</b>	<b>37.156.213,74</b>	<b>110,14%</b>

Gruppierung	Ausgabeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-IST	%
	<b>Ausgaben des Verwaltungs- haushalts</b>				
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>6.255.700</b>	<b>6.511.977</b>	<b>256.277,17</b>	<b>4,10%</b>
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.674.600	5.881.428	-793.172,33	-11,88%
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.- Haushaltes	353.000	326.729	-26.271,25	-7,44%
679	Innere Verrechnungen	2.711.500	0	-2.711.500,00	-100,00%
68	Kalkulatorische Kosten	1.386.600	1.408.678	22.077,57	1,59%
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zu- sammen</b>	<b>11.125.700</b>	<b>7.616.834</b>	<b>-3.508.866,01</b>	<b>-31,54%</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>				
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34.100	34.032	-68,50	-0,20%
726	öffentliche Sonderrechnungen				
714,717,718					
724,727,728	an übrige Bereiche	1.233.400	1.316.439	83.038,99	6,73%
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	69.900	76.725	6.824,87	9,76%
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>1.337.400</b>	<b>1.427.195</b>	<b>89.795,36</b>	<b>6,71%</b>
80, 877	Zinsausgaben	139.300	129.252	-10.048,40	-7,21%
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.363.000	1.073.763	-289.237,00	-21,22%
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.470.200	5.610.320	140.120,00	2,56%
84, 85	Übrige Finanzausgaben	77.500	24.724	-52.776,00	-68,10%
86	Zuführung zum Verm.- Haush.(Pflichtzuführung)	306.300	292.055	-14.244,68	-4,65%
86	Zuführung zum Verm.- Haush.(Nettozuführung)	37.200	2.694.990	2.657.789,59	7144,60%
893 895	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0,00	0,00%
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>7.393.500,00</b>	<b>6.875.599,59</b>	<b>-517.900,41</b>	<b>-7,00%</b>

4-8	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	26.112.300	22.431.606,11	-3.680.693,89	-14,10%
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
91	Zuführung zur Rücklage	0	471.100,64	0,00	0,00%
92	<b>Gewährung von Darlehen</b>				
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0,00	0,00%
98	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>				
982, 981	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86.200	76.279	-9.920,51	-11,51%
987	an private Unternehmen	160.100	86.906	-73.193,98	-45,72%
988, 986	an übrige Bereiche	219.400	208.575	-10.824,99	-4,93%
93	<b>Vermögenserwerb</b>				
930	Beteiligungen	0	10.000	10.000,00	0,00%
932	Erwerb von Grundstücken	3.276.000	3.508.374	232.373,85	7,09%
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	453.800	539.549	85.748,87	18,90%
94, 95, 96	<b>Baumaßnahmen</b>	3.122.000	2.908.796	-213.204,25	-6,83%
98,93,94-96	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	7.317.500	7.338.478,99	20.978,99	0,29%
97	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>				
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0,00	0,00%
971	an Land	0	0	0,00	0,00%
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	248.500	234.302	-14.198,08	-5,71%
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	57.800	57.753	-46,60	-0,08%
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	0,00	0,00%
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen				
9	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	7.623.800	7.630.534,31	6.734,31	0,09%
4-9	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	33.736.100	30.062.140,42	-3.673.959,58	-10,89%

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen bei einzelnen Gruppierungsbereichen erläutert (ausgenommen die Gruppierungsbereiche, die sich ausschliesslich auf die Umsetzung der Leistungserfüllung nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen), wenn die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis wenigstens 10.000 Euro beträgt:

## Einnahmen

### Verwaltungshaushalt

- Realsteuern  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Haushaltsplanung basiert auf den Orientierungsdaten des Landes und der November-Steuerschätzung. Was die Gewerbesteuer betrifft, orientiert sich die Gemeinde mehr an eigenen Erkenntnissen, weil die gewerblichen Aktivitäten und Erfolge eher einen örtlichen als einen landes- oder bundesweiten Bezug haben.

Es war sehr überraschend, dass die Schlüsselzuweisungen so überplanmäßig hoch ausgefallen sind. Die Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisungen kam erst in 2008 und konnte deshalb bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Ebenso überraschend positiv fiel die Beteiligung an der Einkommensteuer aus. Die Mehreinnahmen insgesamt konnten die Ausfälle bei der Gewerbesteuer kompensieren; die Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung war zu optimistisch. Die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage korrespondieren mit den v.g. Mehreinnahmen.

Verwaltungshaushalt Einnahmen			2008	
			Ansatz	Ergebnis
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	143.059,57
9000	001000	Grundsteuer B	2.100.000	2.153.362,14
9000	003000	Gewerbesteuer	6.500.000	6.189.998,43
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.900.000	5.711.625,00
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	400.000	391.661,00
9000	021000	Vergnügungssteuer	14.000	22.552,98
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.788,60
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	982.700	1.527.608,00
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	327.224,00
Summe			15.414.700	16.519.879,72

Ausgaben				
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.363.000	1.073.763,00
9000	832000	Kreisumlage	5.470.300	5.610.320,00
Summe			6.833.300	6.684.083,00

Saldo	8.581.400	9.835.796,72
Abweichung vom Plan		1.254.396,72

- Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.087.400	3.049.824	-37.575,85	-1,22%

Der wesentliche Anteil der Gebühren findet sich im Bereich Abwasser. Dieser Bereich und die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Märkte und Straßenreinigung un-

terliegen einer Kostenrechnung. Damit ist diese Einnahmeart weitgehend berechnet. Die Verbrauchsabhängigkeit der Abwassergebühren ist letztlich für größere Abweichungen von der Planung verantwortlich. Das vorstehende Ergebnis zeigt allerdings eine recht genaue Haushaltsplanung.

- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	298.800	340.456	41.656,16	13,94%
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen				
161,171	vom Land	651.200	796.417	145.217,27	22,30%
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.180.900	1.412.256	231.356,18	19,59%
173	von Zweckverbänden u. dgl.				
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	3.382.200	741.738	-2.640.461,73	-78,07%

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Im Bereich der Kindergärten ergaben sich mehrere größere planmäßig nicht zu erkennende Abweichungen:

Kindergarten	veranschlagt	Ergebnis	Differenz
KiGa Mühlenstraße	122.600,00 EUR	151.792,70 EUR	29.192,70 EUR
KiGa Voßbarg	74.300,00 EUR	92.007,19 EUR	17.707,19 EUR
KiGa Neusüdende	70.600,00 EUR	78.166,40 EUR	8.166,40 EUR
KiGa Loy	42.000,00 EUR	57.452,55 EUR	15.452,55 EUR
KiGa Marienstraße	72.000,00 EUR	83.627,24 EUR	11.627,24 EUR
Förderung von Kindertagesstätten	82.100,00 EUR	106.760,00 EUR	24.660,00 EUR

- Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände:

Für die Schülerbeförderung waren 72.000Euro veranschlagt worden. Die tatsächliche Zahlung betrug 100.159,08 Euro.

Die Schulkostenerstattung der Gemeinde Wiefelstede lag mit 16.000 Euro über den veranschlagten 48.000 Euro.

Für die Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ waren 365.000 Euro veranschlagt worden. Tatsächlich hat der Landkreis 396.699,50 Euro gezahlt.

Im Bereich der Leistungen nach den AsylbLG wurden bei der Krankenhilfe nach § 4 des Gesetzes an Stelle der veranschlagten 11.000 Euro 21.478,86 Euro vom Landkreis erstattet.

Bei der Beteiligung des Landkreises an den Schulkosten haben sich ebenfalls größere Abweichungen ergeben. Für die Schule für Lernhilfe (Voßbarg) waren 70.000 Euro vorgesehen worden. Aufgrund der höheren entstandenen Kosten ergab sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 108.376,01 Euro. Bei der Kooperativen Gesamtschule wurden an Stelle der veranschlagten 400.000 Euro 486.038,21 Euro vom Landkreis gezahlt.

- Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen:

In diesen Bereich fällt auch die Verrechnung der Regiekosten. Wie schon an anderer Stelle ausführlich berichtet, wurden die veranschlagten Regiekosten im Hinblick auf die Umstellung der Berechnung der Regiekosten im Zuge der Einführung der Finanzbuchhaltung auf die Doppik ab 2009 tatsächlich nicht mehr abgerechnet. Das ist der Hauptgrund für die erhebliche Abweichung zwischen Plan und Ergebnis.

Im Bereich der Schule für Lernhilfe konnten im Zuge der „Erstattung von Schulkosten (Beteiligung an auswärtigen privaten Sonderschulen)“ 19.104,25 Euro vereinnahmt werden. Eine Veranschlagung war aber nicht vorgesehen.

- Zinseinnahmen

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
20	Zinseinnahmen	68.400	440.605	372.204,97	544,16%
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.754.700	1.809.795	55.095,11	3,14%

Die Zinseinnahmen liegen deutlich über dem Ansatz. Dies liegt an dem nicht erwarteten hohen Rücklagenbestand (Ergebnis des Haushaltsjahres 2007) und der überplanmäßigen Einnahmeentwicklung in 2008.

Bei der Konzessionsabgabe (Gas) wurden 53.300 Euro veranschlagt. Tatsächlich konnten 65.725,50 Euro vereinnahmt werden.

Die Erstattung im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II – originäre Aufgaben wurde mit 5.000 Euro veranschlagt. 16.573,66 Euro konnten realisiert werden. Im Gleichen Aufgabenbereich, aber im Rahmen der Option wurden an Stelle der veranschlagten 50.000 Euro 61.866,55 Euro (Haushaltsstelle 4821.2432) vereinnahmt und an Stelle der veranschlagten 24.000 Euro lediglich 2.909,61 Euro (Haushaltsstelle 4821.2450).

Im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII war mit 2.000 Euro Leistungen von Sozialhilfeträgern gerechnet worden. Realisiert wurden 12.614,08 Euro.

### Vermögenshaushalt

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	343.500	37.541	-305.959,01	-89,07%

Siehe hierzu weiter oben.

- Entnahmen aus der Rücklage

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.485.800	1.129.470	-2.356.330,43	-67,60%

Siehe hierzu weiter oben.

- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
3400	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	1.000,00	334,00	-666,00	-66,60%
3400	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	108.800,00	88.274,00	-20.526,00	-18,87%
3400	Einn. aus der Veräußerung von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	1.056.000,00	670.057,32	-385.942,68	-36,55%
3400	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken -Förderung der Wirtschaft	746.700,00	1.050.599,85	303.899,85	40,70%

Diese Einnahmen lassen sich sehr schwer abschätzen, denn der Verkauf der Grundstücke hängt sehr davon ab, wie schnell die Grundstücke erschlossen werden können und wie die Nachfrage ist. Das Rechnungsergebnis ist der Spiegel der Erschließungs- und Verkaufssituation; erschlossene Grundstücke werden für den Verkauf nicht zurückgehalten.

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.192.700	1.583.288	390.587,59	32,75%

Hier gilt dasselbe wie beim vorstehenden Punkt Veräußerung von Grundstücken. Die Beiträge „hängen“ im Wesentlichen an dem Verkauf von Grundstücken.

- Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen				
361	vom Land	137.800	383.062	245.262,04	177,98%
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	311.200	382.017	70.817,44	22,76%
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0,00	0,00%

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land:

Für die Einrichtung der Ganztagschule war in 2008 kein Eingang von Zuschüssen erwartet worden. Tatsächlich konnten 112.396,39 Euro und 56.417,65 Euro vereinnahmt werden.

Letztmalig war im Rahmen der Schlüsselzuweisungen ein Teil dieses Geld als Investitionszuschuss zu behandeln. Es waren 137.000 Euro veranschlagt worden. Unerwartet sind die Schlüsselzuweisungen sehr hoch ausgefallen, was dazu geführt hat, dass der Anteil Investitionszuschuss die Höhe von 214.248 Euro erreicht hat.

- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehn

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	200.700	307.900	107.200,00	53,41%
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	0,00	0,00%
378	Umschuldungen	0	0	0,00	0,00%

Aufgenommen wurden nur Kredite aus der Kreisschulbaukasse. Die Höhe der Einnahme hängt von der Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen und der Anforderung der Gelder ab.

## Ausgaben

### Verwaltungshaushalt

- Personalausgaben

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
4	Personalausgaben	6.255.700	6.511.977	256.277,17	4,10%

Die Überschreitung der Ansätze liegt an den Auswirkungen der tariflichen Vereinbarungen. Der hohe Tarifabschluss war nicht erwartet worden.

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
	Unterhaltung bauliche Anlagen	837.500,00	707.736,49	-129.763,51	-15,49%
	Unterhaltung Grundstücke	624.000,00	416.889,00	-207.111,00	-33,19%
	Unterhaltung Straßen	1.217.500,00	1.043.909,00	-173.591,00	-14,26%

Die Veranschlagungen berücksichtigen konkrete Planungen, wobei im Bereich der Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken auch Pauschalen berücksichtigt sind. Die Gründe für die erheblichen Abweichungen sind unterschiedlich. Die Einsparungen ergeben sich daraus, dass Aufträge günstiger vergeben werden konnten, bestimmte Unterhaltungsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeführt wurden und Pauschalen nicht in ihrer berücksichtigten Größe verbraucht wurden. Die Nichtverwendung von Hausmitteln hat jedoch nicht zu „unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen“ geführt.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, u.s.w.

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
54	Bewirtschaftungskosten	1.761.000,00	1.587.287,95	-173.712,05	-9,86%

Die Haushaltsmittel für diese Ausgaben werden berechnet. Was nicht kalkuliert werden kann sind die genauen Preisveränderungen und die witterungsbedingten Verbrauchsänderungen. So gesehen ist die Einsparung sehr erfreulich.

- **Geschäftsausgaben**

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
65	Geschäftsausgaben	385.900,00	346.887,53	-39.012,47	-10,11%

Die Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge (rd. 170 Haushaltsstellen). Lediglich im Bereich Druckkosten für Personalausweise ergab sich eine deutliche Abweichung. Die veranschlagten 30.000 Euro haben nicht ausgereicht; es wurden 43.165,32 Euro benötigt

- **Zinsausgaben**

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
80, 877	Zinsausgaben	139.300	129.252	-10.048,40	-7,21%

Die Abweichung liegt darin begründet, dass keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten.

- **Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage**

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.363.000	1.073.763	-289.237,00	-21,22%
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.470.200	5.610.320	140.120,00	2,56%

Diese Ansätze werden berechnet. Wie schon weiter oben ausgeführt, haben sich für 2008 nicht erwartete verbesserte Finanzausgleichszahlungen ergeben, die sich auf die Kreisumlage ausgewirkt haben.

Der nicht erreichte Planansatz bei der Gewerbesteuer hat zur Folge gehabt, dass auch die Gewerbesteuerumlage niedriger ausfällt.

- **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

		2008	2008	Differenz	Prozent
Gruppierung	Einnahmeart	HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	306.300	292.055	-14.244,68	-4,65%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	37.200	2.694.990	2.657.789,59	7144,60%

Siehe hierzu weiter oben.

## Vermögenshaushalt

- Vermögenserwerb

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
930	Beteiligungen	0	10.000	10.000,00	0,00%
932	Erwerb von Grundstücken	3.276.000	3.508.374	232.373,85	7,09%
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	453.800	539.549	85.748,87	18,90%

Es wurde für Rastede eine Bürgergenossenschaft gegründet. An dieser Genossenschaft hat sich die Gemeinde mit 10.000 Euro beteiligt. Im Zeitpunkt der Haushaltsplanung war diese Beteiligung nicht absehbar.

Der Erwerb von Grundstücken hängt von Zufällen oder nicht abseh- oder planbaren Zufällen ab. Die Gemeinde nimmt die Aufgabe der Baugebieterschließung als eigene Aufgabe war und kauft deshalb „Bauerwartungsland“ im Rahmen ihrer Gemeindeentwicklungsplanung an. Es haben sich hier Ankaufsmöglichkeiten ergeben, die wahrgenommen wurden.

Bei rd. 90 Haushaltsstellen werden Haushaltsmittel für den Erwerb von beweglichen Sachen veranschlagt. Es sind die vielen Einzelpositionen, die für sich zwar keine großen Abweichungen von der Planung aufzeigen, in der Summe jedoch die größere Abweichung ausmachen. Lediglich in drei Positionen gibt es eine größere Abweichung: Bei der Kooperativen Gesamtschule waren für die Vermögensbeschaffung keine Mittel veranschlagt worden. Tatsächlich mussten aber 10.709,85 Euro ausgegeben werden. Ebenso mussten bei dieser Schule ein nicht geplanter Schrägaufzug mit Kosten in Höhe von 11.344,57 Euro und zwei Klassenräume in Containerbauweise beschafft werden, wofür 16.992,15 Euro auszugeben waren.

- Baumaßnahmen

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
94	Hochbau	909.000,00	705.811,29	-203.188,71	-22,35%
95	Tiefbau	2.213.000,00	1.457.677,35	-755.322,65	-34,13%
96	Planungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00%

- Hochbau

Im Bereich der Grundschule Hahn-Lehmden für Sanierungsmaßnahmen veranschlagte 15.000 Euro wurden nicht benötigt.

Für die Sanierung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen waren 30.000 Euro veranschlagt worden. Benötigt wurden lediglich 2.867,90 Euro.

Für die Sanierung des Rathauses war die Ausgabe wurden 300.000 Euro vorgesehen. Die Kosten sind nicht so hoch ausgefallen; es wurden nur 159.022,79 Euro benötigt.

Beim Kindergarten Mühlenstraße waren Sanierungsmaßnahme in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen. Benötigt wurden für die Maßnahmen 9.597,20 Euro

In neun weiteren Fällen, sind die Investitionskosten ebenfalls niedriger als veranschlagt ausgefallen. Die Abweiche haben je Haushaltsstelle 10.000 Euro jedoch nicht erreicht.

- Tiefbau

Hier gibt es zahlreiche Abweichungen von der Planung, die in der Regel den Grund haben, dass günstige Ausschreibungsergebnisse zu Ausgabeneinsparungen geführt haben.

Andere Abweichungen sind Folgende:

Für die Anlegung von Kompensationsflächen waren keine Investitionskosten vorgesehen. Tatsächlich mussten 12.702,42 Euro ausgegeben werden.

Für eine Fläche am Schafjückenweg war die Umgestaltung eines Pendlerparkplatzes vorgesehen worden. 71.000 Euro wurden veranschlagt, die aber nicht gebraucht wurden, weil es zur Durchführung der Maßnahme in 2008 nicht gekommen ist.

Im Zuge der Baumaßnahmen für den Turnierplatz war die Erneuerung des Schmutzwasserkanals nicht vorgesehen. Es mussten aber dafür nicht geplante Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden, für die in 2008 11.000 Euro ausgegeben werden mussten.

Auf der Kläranlage muss das Gebläse für das Belebungsbecken erneuert werden. Diese Maßnahme ist 2008 nicht zum Zuge kommen; veranschlagte 30.000 Euro wurden nicht ausgegeben.

Die Erschließung des Industriegebietes BPlan 86 – Gewerbegebiete AK Anschlussstelle-Nord verzögert sich. Die für Bau des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals veranschlagten 66.000 Euro wurden 2008 noch nicht benötigt. Dasselbe gilt für das Wohnbaugebiet BPlan 78B – Nethener Weg. Veranschlagte 60.000 Euro wurden 2008 nicht gebraucht.

Für die Neuanlage von Löschwasseranlagen werden regelmäßig Haushaltsmittel veranschlagt. Die im Haushaltsplan eingestellten 15.000 Euro wurden nicht gebraucht.

Der Sportplatz Wahnbek wurde umfassend saniert, wofür für 2008 260.000 Euro veranschlagt wurden. Tatsächlich wurden 603.815,27 Euro ausgegeben. Die Mehrkosten haben sich ergeben, weil von der ursprünglichen Planung, einen Naturrasen wieder herzustellen, abgewichen und ein Kunstrasen hergestellt wurde.

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Gruppierung	Einnahmeart	2008	2008	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Anordn.-SOLL	Ansatz-ASoll	%
98	Investitionszuschüsse und -fördermaßnahmen	465.700,00	284.762,32	-180.937,68	0,00%

Die Gemeinde zahlt Gewerbetreibenden im Rahmen ihrer Ansiedlung für den Abwasserbeitrag einen Zuschuss. Zuschüsse in Höhe von 140.100 Euro waren eingplant; tatsächlich wurden aber lediglich 67.080,02 Euro benötigt.

Im Rahmen der Sportförderung waren Investitionszuschüsse in Höhe von 217.800 Euro veranschlagt worden. Den wesentlichen Anteil daran hat der Zuschuss an den VfL-Rastede für den Neubau einer Turnhalle. Der vorgesehe Zuschuss in Höhe von 183.000 Euro wurde erst nur in Höhe von 91.000 Euro abgerufen.

#### **4. Betrachtung einzelner Haushaltsstellen**

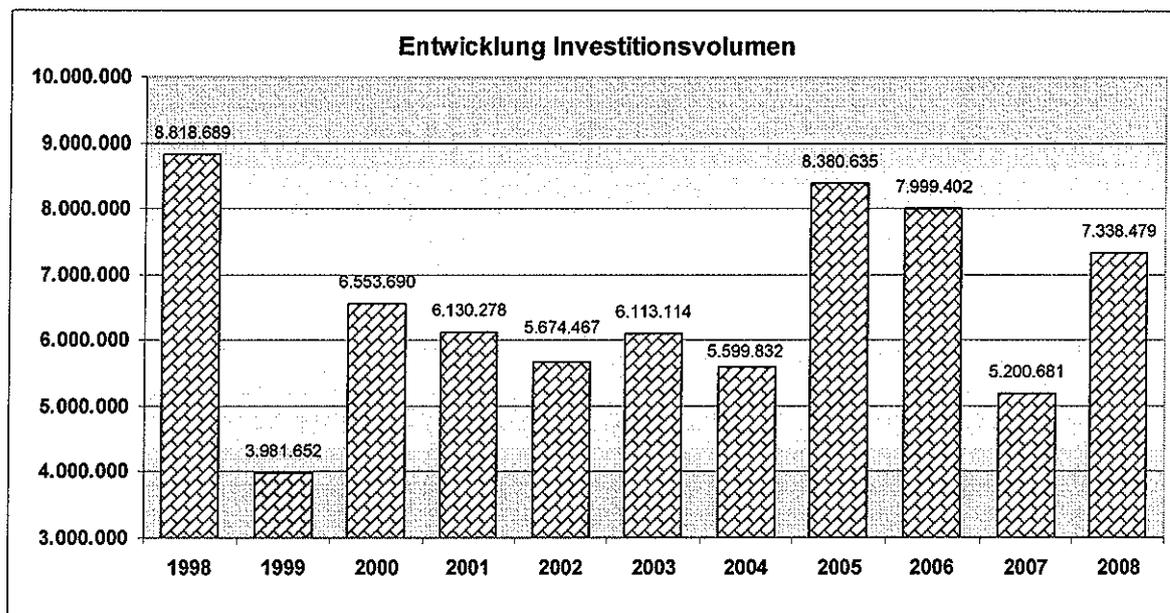
Auf eine noch detailhaftere Darstellung als vorstehend wurde verzichtet; siehe dazu auch das Schreiben vom 20.11.08 des Rechnungsprüfungsamtes

## D) Überblick über die Haushaltswirtschaft

### 1. Allgemeines

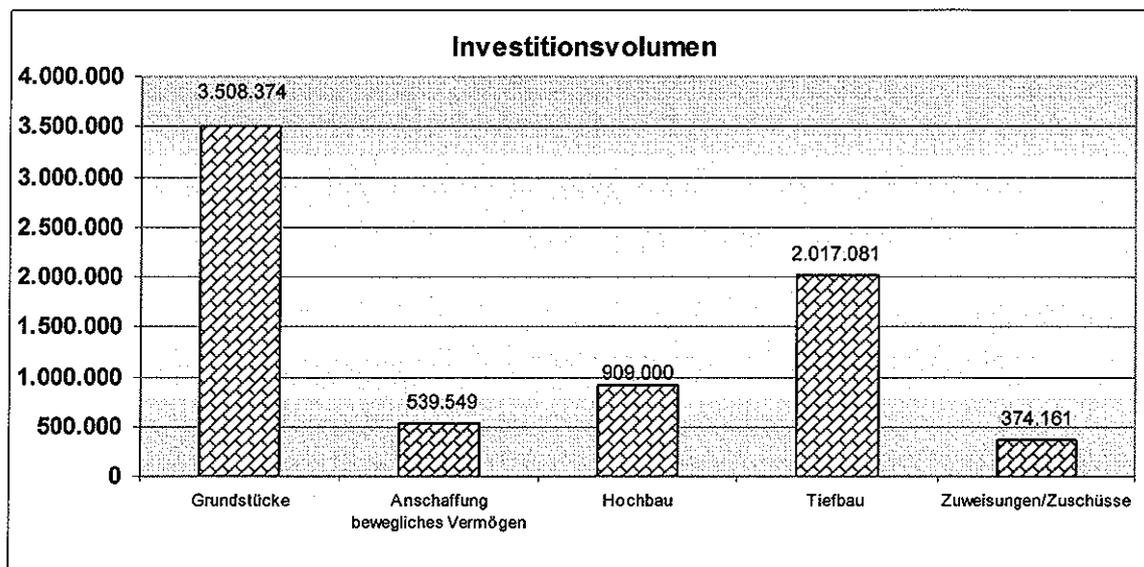
Nachfolgend soll auf die Tätigkeit der Gemeinde Rastede im Bereich der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen werden.

### 2. Investitionen und Investitionsförderung



Der Vermögenshaushalt weist in 2008 für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Haushaltsvolumen i. H. v. 7.338.478 Euro aus. Damit hat die Gemeinde erneut eine sehr hohe Investitionstätigkeit erreicht und das ohne Anstieg der Verschuldung.

Die Ausgaben für Investitions- und Investitionförderungsmaßnahmen entfallen dabei auf folgende Bereiche:

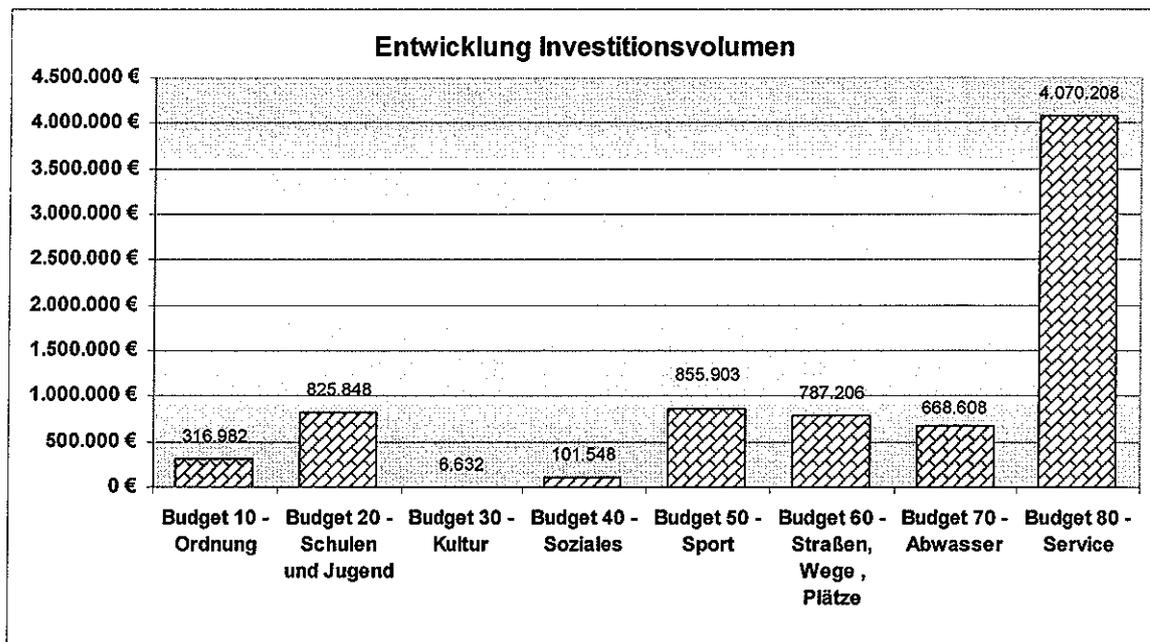


Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Erschließungsbereich. Es ist erklärtes Ziel der Gemeinde, der demografischen Entwicklung gegen zu steuern und ist deshalb bemüht, dem Geburtenrückgang durch Zuzugsmöglichkeiten in Form von Anbieten von Baugrundstücken ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Im Haushaltsjahr 2008 haben sich erhebliche Möglichkeiten für den Ankauf von „Bauerwartungsland“ ergeben, die von der Gemeinde wahrgenommen wurden. Mit dem Ankauf von Bauland korrespondieren die Erschließungsmaßnahmen, die dem Bereich Tiefbau anzusiedeln sind.

Weitere besondere Maßnahmen im Bereich Tiefbau sind der Bau einer Abwasser-Druckrohrleitung in Delfshausen (192.699,88 Euro), die Sanierung des Turnierplatzes (202.000 Euro) einschließlich der nicht geplanten Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Bereich des Turnierplatzes (174.883,52 Euro) und die Sanierung des Sportplatzes Wahn-  
bek (603.815,27 Euro)

Im Bereich Hochbau schlägt besonders die Sanierung des Rathauses (140.977,21 Euro), die Sanierung des Flachdaches der Kooperativen Gesamtschule (345.676,71 Euro) und dort die Anlegung eines zweiten Rettungsweges (81.751,90 Euro), die Sanierung von Toilettenanlagen (37.119,34 Euro) und die Sanierung eines Altbaus (48.039,59 Euro) zu Buche. Kosten der Einrichtung einer Ganztagschule als Mehrjahresmaßnahme entstanden in Höhe von 34.026,50 Euro.

Der folgenden Grafik kann entnommen werden, welches Ausgabevolumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die einzelnen Budgets entfällt:



### 3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die Baumaßnahmen aufgeführt, die in 2008 abgeschlossen worden sind und deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	2007	2008	Gesamt
2811	940015	2301	KGS	Sonnenschutzanlage		3.800,44	3.800,44 €
2810	940011	2301	KGS	Sanierung WC- Anlagen		37.119,34	37.119,34 €
2140	940014	2201	KGS	Einrichtung Ganztagschule		34.026,50	34.026,50 €
2810	940012	2301	KGS	Sanierung Flachdach		345.676,71	345.676,71 €
2810	940020	2301	KGS	Anlegung 2. Reifungsweg		81.751,90	81.751,90 €
5600	940004	5200	Sportplätze	Sportplatz Lehmden Urnkleidegebäude	272.996,89	105.024,78	378.021,67 €
2810	940015	2301	KGS	Sanierung Altbau	183.091,68	48.039,59	231.131,27 €
2811	940009	2301	KGS	Sanierungsmaßnahmen		28.071,63	28.071,63
4640	940002	4501	KiGa Mühlenstraße	Sanierungsmaßnahmen		9.597,20	9.597,20

## **2. Regiekostenrechnung**

Seit dem die Gemeinde Rastede einen budgetorientierten Haushalt aufstellt, verrechnet sie auch die Regiekosten. Diese Berechnung wurde gemacht, weil mit der Aufstellung des budgetorientierten Haushaltes auch die Vorstellung verbunden ist, die Produktkosten innerhalb eines Budgets vollständig darzustellen.

Mit der Einführung des Neuen Haushaltsrechts – für die Gemeinde also für die Zeit ab 2009 – ist es von den haushaltsrechtlichen Zielen her zwingend, dass die Regiekosten den Produktkosten zugerechnet werden. Erforderlich ist es also für die Gemeinde Rastede, ab 2009 die Regiekostenverteilung nach den Bedingungen des Neuen Haushaltsrechts neu zu ermitteln.

Die Vorüberlegungen zu der neuen Regiekostenrechnung haben gezeigt, dass die bisherige Berechnung verbesserungswürdig ist. Im Hinblick auf die grundlegende Änderung ab 2009 und aufgrund der sehr zeit- und personalintensiven Vorbereitung der Haushaltsumstellung wurde davon Abstand genommen, die Berechnung der Buchungsbeträge näher zu hinterfragen - die sich aus der Berechnungsdatei sich ergebenden Beträge wurden gebucht.

## II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2008

### 1. Kreditwirtschaft

<u>Neuaufnahmen</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Ergebnis</u>
• Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €
• Kreisschulbaukasse	200.700,00 €	307.900,00 €
<u>Tilgung</u>		
• Kreditmarkt	57.800,00 €	57.753,40 €
• Sondertilgung	0,00 €	0,00 €
• Kreisschulbaukasse	248.500,00 €	234.301,92 €
<u>Zinsen</u>	129.300,00 €	129.251,60 €
<u>Schuldendienstleistung gesamt</u>	636.600,00 €	729.206,92 €

In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse – auf insgesamt 200.700 Euro festgesetzt. Zur Finanzierung der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war die Aufnahme von Kreditmitteln am Kreditmarkt nicht vorgesehen, da zur Deckung dieser Ausgaben ein entsprechender Rückgriff auf den Rücklagenbestand vorgesehen war.

Im Ergebnis weist das Haushaltsjahr 2008 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 15.844,68 Euro aus.

## 2. Schuldenentwicklung

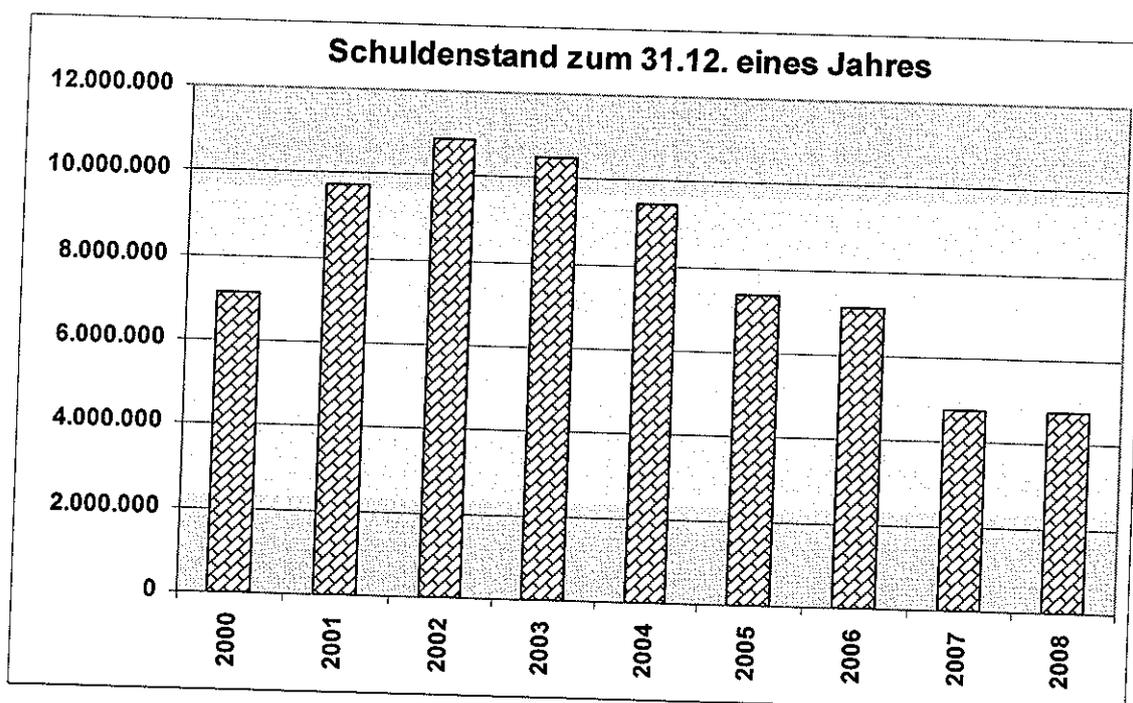
Gemäß den Vorschriften der §§ 39 und 40 Abs. 2 und 3 GemHVO ist der Stand der Schulden in der Jahresrechnung zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
Schuldenaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	307.900,00 €
<b>Neuverschuldung 2008</b>	<b><u>307.900,00 €</u></b>

Tilgung Kreditmarkt	57.753,40 €
Sondertilgung	0,00 €
Tilgung Kreisschulbaukasse	234.301,92 €
<b>Gesamttilgung 2008</b>	<b><u>292.055,32 €</u></b>

Schuldenstand am 01.01.2007	4.756.886,58 €
Zugang durch Neuverschuldung	307.900,00 €
Abgang durch Tilgung	292.055,32 €
Abgang durch Sondertilgung	0,00 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	0,00 €
<b>Schuldenstand am 31.12.2008</b>	<b><u>4.772.731,26 €</u></b>

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 230,93 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 4.772.731,26 Euro und 20.667 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2008.



### 3. Vermögensentwicklung

Ab dem 01.01.2009 wird der Haushalt der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im Rahmen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung geführt. Damit verbunden ist die Aufstellung einer ersten Eröffnungsbilanz für die eine umfassende Vermögensaufnahme, -erfassung und -bewertung erforderlich ist.

Der o.g. Vermögenswert kann aufgrund des nun anzuwendenden Rechts nicht fortgeschrieben werden. Im Hinblick auf die sehr starke Arbeitsbelastung im Rahmen der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 macht es keinen Sinn, den o.g. Vermögenswert auf einer Grundlage fortzuschreiben, die über den 01.01.2009 hinaus keinen Bestand hat. Deshalb wurde davon abgesehen, die Vermögensrechnung alter Art fortzuführen.

Rastede, 20.09.2010



---

Decker

- Bürgermeister -

## Anlage 1

**Betrachtung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000 €**Allgemeine Bemerkung:

Nachfolgend wird auf Abweichungen eingegangen, die durch Über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, soweit sie bei einzelnen Haushaltsstellen 5.000 € überschreiten.

Die Grenze von 5.000 € wurde willkürlich gewählt, um sich auf die wesentlichsten Positionen zu beschränken. Auf eine Erläuterung von Abweichungen bei den Inneren Verrechnungen (Budget 80 und Bauhof) wurde verzichtet.

Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung
03.11.2008	2140	940014	5.000,00 EUR	Durch die Neuverkabelung des EDV-Raumes im 1. OG und den Einbau von Fehlerstromschutzschaltern sind entsprechende Mehrkosten entstanden.
14.07.2008	5500	988100	5.125,00 EUR	Gemäß VA am .2008 (Vorlage 2008/ ) sollen dem KKR Mittel in v.g. Höhe für die Anschaffung einer Spülmaschine und eines Rezeptionstresens bereitgestellt werden.
14.10.2008	7601	935000	5.133,54 EUR	Für die Neueinrichtung des DGH Beckhausen stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, da dies erst im aktuellen HH-Jahr bekannt wurde.
18.12.2008	1100	414000	5.149,94 EUR	Tariferhöhung 2008
25.06.2008	0350	434000	5.192,09 EUR	Aufgrund der Neuorganisation im Zusammenhang mit der NKR-Umstellung hat sich die Budgetverteilung (abrechnungstechnisch) ab 01.05.08 bzw. f. Beamte ab den 01.05.- 01.06.08 geändert.
18.12.2008	5720	414000	6.040,14 EUR	Tariferhöhung 2008
20.11.2008	5710	940000	6.500,00 EUR	Die Heizzentrale im Sanitärgebäude Campingplatz Hahn aus dem Jahre 1983 muss ersetzt werden (Durchrostungen/ Warmwasserverluste).
30.05.2008	7000	434000	6.514,01 EUR	Aufgrund der Neuorganisation im Zusammenhang mit der NKR-Umstellung hat sich die Budgetverteilung (abrechnungstechnisch) ab 01.05.08 bzw. f. Beamte ab den 01.05.- 01.06.08 geändert.
18.12.2008	4000	414000	6.838,67 EUR	Tariferhöhung 2008
18.12.2008	4642	414000	6.974,03 EUR	Tariferhöhung 2008
18.12.2008	1300	550000	7.800,00 EUR	Aufgrund von mehreren unvorhergesehenen Ausgaben (neue Reifen LF8 Loy-Barghorn, Getriebeschaden RW Rastede, neue Bremsen TLF Rastede sowie höhere Benzinpreise als in den Vorjahren) reichen die veranschlagten Mittel nicht aus.
30.05.2008	7000	410000	8.525,27 EUR	Aufgrund der Neuorganisation im Zusammenhang mit der NKR-Umstellung hat sich die Budgetverteilung (abrechnungstechnisch) ab 01.05.08 bzw. f. Beamte ab den 01.05.- 01.06.08 geändert.

11.12.2008	4000	414000	8.580,00 EUR	Mehraufwand bei den Personalkosten aufgrund Neueinrichtung eines Familienservicebüros.
28.05.2008	0200	935000	8.700,00 EUR	Die Mittel für die Software im Rahmen des neuen Personenstandsrechts wurden im Verw.- Haushalt veranschlagt. Da es sich bei der neuen Software für das Standesamt aber nicht um ein Update, sondern um eine komplett neue Software handelt, muss diese aus
23.12.2008	8800	500000	9.000,00 EUR	Für den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Dietr.-Freels-Str. 27 mussten die vorhandenen Parkflächen und die Zufahrt zu dem dahinterliegenden Grundstück umgestaltet bzw. umgelegt werden. Mittel hierfür sind im Haushalt 2008 nicht eingeplant.
11.11.2008	5800	540100	9.621,00 EUR	Die EWE-Stromabrechnungen für den Turnierplatz (Straßenbeleuchtung) und die Ellernfontäne sind deutlich teurer ausgefallen als geplant. Durch einen über längere Zeit nicht erkennbaren Kabelschaden sind ca. 10.000 KWh ins Erdreich abgeflossen. Der Kabelfeh
18.12.2008	2810	414000	9.642,38 EUR	Tariferhöhung 2008
14.10.2008	7910	9300000	10.000,00 EUR	Gemäß Ratsbeschluss am 08.07.2008 beteiligt sich die Gemeinde Rastede mit einem Betrag i.H.v. 10.000,-€ an der Rasteder Bürgergenossenschaft e.G.
22.01.2009 (für 2008)	8800	932000	12.690,00 EUR	Nicht eingeplante Auszahlung für die Ersteigerung des Erbbaugrundstückes Dringenburger Str. 2, 26180 Rastede (DGH Delfshausen).
16.12.2008	5800	950000	12.702,42 EUR	Der Landkreis Ammerland hat im Rahmen seines Wallheckensanierungsprogramms insgesamt 1.243m Wallhecke zu Lasten der Gemeinde Rastede saniert. HH-Mittel stehen nicht im vollen Umfang zur Verfügung, da davon ausgegangen wurde, dass der LK Ammerland die Sani
18.12.2008	4643	414000	12.737,29 EUR	Tariferhöhung 2008
18.12.2008	4050	414000	13.213,02 EUR	Tariferhöhung 2008
18.12.2008	4644	414000	13.733,45 EUR	Tariferhöhung 2008
02.10.2008	6310	950065	14.657,65 EUR	Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken hat es erforderlich gemacht, bereits in 2008 mit den Erschließungsarbeiten zu beginnen und nicht wie geplant in 2009.
25.06.2008	0350	444000	17.100,63 EUR	Aufgrund der Neuorganisation im Zusammenhang mit der NKR-Umstellung hat sich die Budgetverteilung (abrechnungstechnisch) ab 01.05.08 bzw. f. Beamte ab den 01.05.- 01.06.08 geändert.
18.12.2008	6000	414000	18.148,66 EUR	Tariferhöhung 2008
25.11.2008	6000	414000	19.410,00 EUR	Aufgrund einer veränderten Budgetaufteilung müssen die HH-Mittel entsprechend verschoben werden.
11.11.2008	7040	950006	20.000,00 EUR	Das Pumpwerk in Liethe muss umgebaut werden, da es entsprechend an die neuen Höhenverhältnisse angepasst werden muss.

19.12.2009	7000	680000	20.436,91 EUR	Die kalk. Zinsen sind in der Nachkalkulation 2008 um 46.775,60 € höher ausgefallen als für 2008 veranschlagt. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals für SW stehen Minderausgaben i.H.v. 26.338,69 € zur Verfügung. Den restlichen 20.391,91 € stehen Mehreinnah
11.11.2008	6301	950000	21.448,15 EUR	Es stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr für die Inwertsetzung des Denkmalsplatzes zur Verfügung, da der Umfang der Maßnahme größer wird als geplant. Insbesondere wurde die Plasterfläche über die geplante Fläche hinaus erneuert. Dadurch sind nic
02.10.2008	7011	950065	22.240,83 EUR	Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken hat es erforderlich gemacht, bereits in 2008 mit den Erschließungsarbeiten zu beginnen und nicht wie geplant in 2009.
18.12.2008	6320	950041	25.581,00 EUR	Mehrauzahlungen bei der Maßnahme "Eichendorffstraße" infolge nicht eingeplanter Abbruch- und Wiederherstellungsarbeiten sowie beim Querschnittsänderungen beim Regenwasserhauptkanal.
18.12.2008	4641	414000	29.156,56 EUR	Tarifierhöhung 2008
18.12.2008	0202	414000	32.254,12 EUR	Tarifierhöhung 2008
02.10.2008	7110	950065	36.796,75 EUR	Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken hat es erforderlich gemacht, bereits in 2008 mit den Erschließungsarbeiten zu beginnen und nicht wie geplant in 2009.
18.12.2008	4640	414000	38.370,88 EUR	Tarifierhöhung 2008
11.12.2008	0200	935000	40.000,00 EUR	Die Verwaltung benötigt für den gesamten technischen Bereich ein umfassendes Programm für Kostenleistungsmanagement (Auftragsverwaltung, Budgetprüfung- und verwaltung im bautechnischen Bereich), Energiemanagement, Wartung, Instandhaltung und Katasterverwa
25.06.2008	0350	414000	72.321,48 EUR	Aufgrund der Neuorganisation im Zusammenhang mit der NKR-Umstellung hat sich die Budgetverteilung (abrechnungstechnisch) ab 01.05.08 bzw. f. Beamte ab den 01.05.- 01.06.08 geändert.
24.11.2008	4648	718000	74.800,00 EUR	Höherer Zuschussbedarf beim Diakonischen Werk Wahnbek e.V. aufgrund Neueinstellung von Mitarbeitern für die neugeschaffene Hortgruppe und die Erweiterung der Ganztagsbetreuung sowie einer erhöhten Anzahl von beitragsfreien Kindern im letzten Kindergartenj
20.11.2008	7110	950061	77.105,00 EUR	Aufgrund der hohen Nachfrage von Wohnbaugrundstücken, wurde der 2. BA (BBPI. 79 - südl. Schlosspark) vorgezogen (VA-Beschluss vom 28.10.2008).
20.11.2008	7011	950061	112.700,00 EUR	Aufgrund der hohen Nachfrage von Wohnbaugrundstücken, wurde der 2. BA (BBPI. 79 - südl. Schlosspark) vorgezogen (VA-Beschluss vom 28.10.2008).

20.11.2008	6310	950061	123.800,00 EUR	Aufgrund der hohen Nachfrage von Wohnbaugrundstücken, wurde der 2. BA (BBPl. 79 - südl. Schlosspark) vorgezogen (VA-Beschluss vom 28.10.2008).
14.07.2008	2811	935005	142.500,00 EUR	Im VA (Vorlage 2008/ 025) wurde die Auftragsvergabe zur Lieferung und Aufstellung von zwei Containerklassen für die KGS Feldbreite beschlossen.
15.10.2008	6200	932000	200.000,00 EUR	Die Gemeinde Rastede hat sich kaufvertraglich verpflichtet für den Erwerb der Baulandflächen der BBPl. 63 F und 79 II. Abschnitt, die Kaufpreise bereits 2008 zu zahlen. Der Erwerb der Baulandflächen des BBPl. 79 II. Abschnitt war erst für das HH-Jahr 2009
24.07.2008	5600	950004	432.000,00 EUR	Lt. VA Beschluss v. 04.03.08 u, 11.06.08 sollen diese Mittel aus der Rücklage genommen und bei der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.